

4. Sitzung

Dienstag, 15. Mai 1007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Banga Barbara, Born Regula, Imark Christian, Imbach Konrad, Schelbert-Widmer Iris. (5)

DG 58/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Zur dritten Session dieses Jahres begrüsse ich Sie recht herzlich. Ich darf mit etwas sehr Erfreulichem beginnen. Zu meiner linken sehen Sie Herrn Beat Arnold. Er ist jeweils im Hintergrund – bescheiden wie er ist. Es ist richtig und wichtig, dass er heute in den Vordergrund tritt. Er durfte nämlich sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern. Im Namen des Rates gratuliere ich ihm herzlich zu diesem Jubiläum, und ich danke ihm für die Art und Weise, wie er seine Arbeit ausgeführt hat. (*Beifall des Rats*) Und wie das Leben so spielt – Freud und Leid liegen oft nahe beieinander. Wir mussten von zwei ehemaligen Kantonsräten Abschied nehmen. Am 29. März verstarb alt Kantonsrat Ivan Felber aus Egerkingen. Er wirkte in sehr vielen Kommissionen mit. Dem Kantonsrat gehörte er von 1969 bis 1977 an. Ebenfalls Abschied nehmen müssen wir von der alt Kantonsrätin Elisabeth Vogt-Eggenschwiler von Aedermannsdorf. Sie verstarb am 28. April. Sie war von 1983 bis 1989 Mitglied des Rats. Auch sie war in diversen Kommissionen tätig. Wir werden sie in ehrendem Gedenken bewahren. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die beiden Verstorbenen zu erheben. – Danke.

Barbara Banga hat sich ferienhalber für diese Session entschuldigt. Damit entfällt das Traktandum 24, I 45/2007. Zum ersten Mal hat sich eine Parlamentariergruppe als Läufergruppe zusammengetan und den Grand Prix von Bern absolviert. Herr Landammann Peter Gomm, Alex Heim und der amtierende Kantonsratspräsident sind alle ins Ziel gekommen. Es kursiert das Gerücht, wonach ein Mitglied am berühmten-berühmten Aargauerstalden einen kleinen Einbruch erlitten und wertvolle Sekunden – vielleicht auch Minuten – verloren hat. Wer das war, lassen wir offen – bestimmt waren es weder der Landammann noch der CVP-Fraktionspräsident. (*Heiterkeit*) Diplome haben dennoch alle drei erhalten. Wer Freude daran hat, kann diese gerne anschauen. (*Beifall*)

Ich schlage eine Änderung der Traktandenliste vor. Die beiden Aufträge Heinz Müller (Traktandum 13) und Fraktion FdP (Traktandum 6) zur Reform der Sekundarstufe I sollen nacheinander behandelt werden. Sind Sie mit dieser Änderung einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir werden heute zwei neue Ratsmitglieder vereidigen. Das Demissionsschreiben von Regula Zaugg konnte ich Ihnen noch nicht vorlesen. Das hole ich heute gerne nach: «Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Schreiben demissioniere ich als Mitglied des Solothurner

Kantonsrats auf den 31. März 2007. Dieser Schritt fällt mir nicht leicht. Aber wie so oft, wenn man sich einmal die Zeit nimmt, seine berufliche und private Situation aus nüchterner Distanz zu überdenken, merkt man, dass man nicht für alles, was einem wichtig erscheint, auch die nötigen Ressourcen aufzuwenden vermag. Seit ich mich beruflich selbständig gemacht habe, hat sich abgezeichnet, dass ich mein Zeitbudget in Richtung Erwerbstätigkeit erweitern muss. Als Einpersonbetrieb kann ich es mir leider nicht mehr leisten, so viele Termine für ein Nebenamt zu reservieren. Konsequenterweise gebe ich nun mein Mandat als Mitglied des Kantonsrats ab. Die vergangenen sechs Jahre waren eine Bereicherung. Die Erfahrungen, die ich während dieser Zeit sammeln konnte, werden mich auch inskünftig begleiten. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit in diesem Gremium und in den Kommissionen, sowie bei den Parlamentsdiensten, die alle Anfragen und Anliegen in stets freundlicher und prompter Weise beantwortet haben. Ich freue mich jetzt schon, mich auch zukünftig über die Tätigkeiten des Parlaments zu informieren – nur diesmal aus einer andern Perspektive; aus derjenigen einer Einwohnerin dieses Kantons. Freundliche Grüsse, Regula Zaugg, Derendingen.» Regula Zaugg war vom 8. Mai 2001 bis zum 31. März 2007 als Vertreterin der Fraktion SP/Grüne Mitglied des Kantonsrats. Während vier Jahren wirkte sie in der Redaktionskommission und während je zwei Jahren in der Justizkommission und im JUKO-Gerichtsausschuss Schache/Schöngrün mit. Ich danke Regula im Namen des gesamten Rats herzlich für ihre Tätigkeit in den Kommissionen und im Plenum. Sie ist nun nicht mehr da, aber ich hoffe, es werde entsprechend weitergeleitet. Ich wünsche ihr alles Gute. Wenn wir nun kräftig klatschen, hört sie es vielleicht doch noch. *(Beifall des Rats)*

Per sofort stehen den Kantonsräten im Vorraum des Kantonsratssaals zwei Laptops zur Verfügung. Sie müssen sich ein wenig absprechen, damit es keinen Krieg gibt. Ich fordere Sie dazu auf, von diesem neuen Angebot Gebrauch zu machen. Josef Galli hat den Platz als stellvertretender Stimmzähler übernommen.

V 27/2007

Vereidigung von Fatma Tekol, SP, Biberist, als Mitglied des Solothurner Kantonsrats

(anstelle von Regula Zaugg)

V 50/2007

Vereidigung von Urs von Lerber, SP, Luterbach, als Mitglied des Solothurner Kantonsrats

(anstelle von Andreas Bühlmann)

Fatma Tekol und Urs von Lerber legen das Gelübde ab.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit. *(Beifall)*

K 25/2007

Kleine Anfrage Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Bahnlinienverlängerung Niederbipp-Oensingen der ASM

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 31. Januar 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. April 2007:

1. *Vorstosstext.* Oensingen, der Verkehrsangelpunkt der virtuellen Stadt. Die virtuelle Stadt führt die Wirtschaftsregion Oberaargau und Oensingen-Balsthal zusammen und fördert deren wirtschaftliche

Entwicklung. Der optimalen Vernetzung der verschiedenen öffentlichen Transportmittel in Oensingen kommt dabei die grösste Bedeutung zu. So oder ähnlich wirbt die asm für ihre Zukunft.

Mit der Verbindung zwischen Niederbipp und Oensingen sind verschiedene Angebotskonzepte für den Personenverkehr denkbar. Eine Option ist die Verlängerung der Linie bis nach Balsthal. Damit würde eine attraktive Direktverbindung geschaffen zwischen dem bernischen Oberaargau und den solothurnischen Bezirken Gäu und Thal. Diese Gebiete sind schon heute politisch, kulturell und wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Mit der Verlängerung der Aare-Seeland-Mobil-Linie nach Oensingen könnte die ganze Industriezone Niederbipp-Ost erschlossen werden. Eine Haltestelle im Industriegebiet würde neue Passagiere für den öffentlichen Verkehr bringen und gleichzeitig helfen, den Schnellzugshalt Oensingen längerfristig zu sichern.

Seit einiger Zeit laufen Vorarbeiten für diese Verlängerung zwischen Niederbipp und Oensingen.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten zu diesem Projekt?
2. Bei wem liegt die Federführung?
3. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Projekt?
4. Wie stellen sich der Kanton Bern und der Bund dazu?
5. Wie sieht die Finanzierung, bzw. der Kostenverteiler aus?
6. Wie sieht der weitere Zeitplan für das Projekt aus?

2. Stellungnahme des Regierungsrats.

2.1 *Zu Frage 1.* Das Projekt der Verlängerung Niederbipp–Oensingen der asm-Linie Solothurn–Niederbipp ist planerisch bereits weit fortgeschritten. Nach der Korridoruntersuchung Solothurn–Niederbipp aus dem Jahr 2002 hat die asm von der SBB AG ein Vorprojekt erarbeiten lassen. Die Investitionskosten für die Verlängerung nach Oensingen werden im Rahmen dieses Vorprojekts auf 25 Mio. Franken geschätzt.

Zur Zeit wird, ausgehend von Überlegungen zu einem langfristigen Betriebskonzept, eine Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt. Die Kantone Bern und Solothurn sind in der Begleitgruppe dieser Untersuchung vertreten. Die Ergebnisse werden gegen Ende des ersten Halbjahres 2007 vorliegen.

Sollte sich im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung herausstellen, dass die Verlängerung sinnvoll und wirtschaftlich gerechtfertigt ist, wird das Projekt in das entsprechende Mehrjahresprogramm der Investitionsprojekte des Kantons Solothurn aufgenommen.

2.2 *Zu Frage 2.* Die Federführung für das Projekt liegt bei der Transportunternehmung «Aare Seeland mobil» (asm).

Für die Projektierung und den Bau der Linienverlängerung liegt die Federführung bei der SBB AG, da die Erstellung der Infrastruktur auf SBB-Areal geplant ist und das Projekt bei der Einführung in den Bahnhof Oensingen eng auf die dort vorhandene SBB-Infrastruktur abgestimmt sein muss.

2.3 *Zu Frage 3.* Die asm-Linie Solothurn–Niederbipp hat heute nur in Solothurn Anschlüsse an den Fern- und Regionalverkehr. Die immer stärker werdenden Pendlerströme in Richtung Aarau–Zürich können bei der aktuellen Angebotsstruktur der asm-Linie nur wenig vom öV-Angebot im Korridor Solothurn–Niederbipp profitieren, da für viele Destinationen ein Umweg über Solothurn mit langen Übergangszeiten nur wenig attraktiv ist.

Eine Verlängerung der asm-Linie nach Oensingen böte die Möglichkeit, die Linie dort an die Fernverkehrszüge in Richtung Olten–Aarau–Zürich anschliessen zu lassen und damit die Anbindung der Gemeinden an diese Achse deutlich zu verbessern.

Falls die Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis kommt, werden wir einen Grundsatzentscheid zur Verlängerung der asm-Linie treffen, damit die entsprechenden Detailplanungen in Angriff genommen werden können. Anschliessend muss der Kantonsrat die notwendigen Kredite sprechen.

2.4 *Zu Frage 4.* Die Haltung des Kantons Bern ist mit der des Kantons Solothurn vergleichbar.

2.5 *Zu Frage 5.* Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Verkehr (BAV) würde sich der Bund grundsätzlich an der Finanzierung der Linienverlängerung beteiligen.

Bei einem positiven Grundsatzentscheid der Kantone Bern und Solothurn ist der Kostenteiler zwischen den Kantonen und dem Bund noch festzulegen. An den Investitionen in die Eisenbahn-Infrastruktur der Solothurner Privatbahnen beteiligt sich der Bund in der Regel mit etwa 34%. Von allfälligen Folgekosten (Abschreibungen und Finanzierungskosten der Investitionen) übernimmt der Bund voraussichtlich zirka 43%.

2.6 *Zu Frage 6.* Falls der Entscheid für eine Verlängerung gefällt wird, sieht der Projektzeitplan den Bau der Linienverlängerung ab etwa Oktober 2010 vor. Die Inbetriebnahme könnte somit frühestens zum Fahrplanwechsel 2011 erfolgen.

SGB 32/2007

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Steinhof; 2. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Oberramsern; 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. Februar 2007.

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Steinhof

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Februar 2007 (RRB Nr. 2007/308), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Steinhof mit der Bürgergemeinde Steinhof zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Steinhof».
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

B) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Oberramsern

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Februar 2007 (RRB Nr. 2007/308), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Oberramsern mit der Bürgergemeinde Oberramsern zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Oberramsern».
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

C) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Februar 2007 (RRB Nr. 2007/308), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1.

In Buchstabe b wird als Ziffer 3 eingefügt:

3. Oberramsern

In Buchstabe g wird als Ziffer 2 eingefügt:

2. Steinhof

§ 2.

Buchstabe c Ziffer 17 wird aufgehoben.

Buchstabe d Ziffer 19 wird aufgehoben.

§ 3.

Buchstabe c Ziffer 17 wird aufgehoben.

Buchstabe d Ziffer 20 wird aufgehoben.

2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. April 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 7/2007

Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung: 1. Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei, 2. Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 3. Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes sowie 4. Änderung der Zivilprozessordnung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und vier Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. Januar 2007 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 5. April 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Mai 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 9. Mai 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- e) Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Mai 2007 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Zu dieser Vorlage konnten wir der Presse bereits einiges entnehmen, wobei dort nicht immer alle Teile erwähnt wurden. Wir müssen die gesamte Vorlage im Auge behalten, nicht nur den Wegweisungsartikel. Die Vorlage wurde von der Justizkommission an zwei Sitzungen intensiv beraten. Bei dieser Gesetzesänderung geht es vor allem um die Verarbeitung

diverser Vorstösse, die in den letzten Jahren vom Parlament überwiesen wurden. Gewisse Anliegen, beispielsweise die Jugendpolizei, sind bereits verwirklicht. In Beschlussesentwurf 1 werden die Änderungen im Polizeigesetz erläutert. Hauptpunkte sind die Schaffung polizeilicher Sicherheitsassistenten, die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, der Wegweisungsartikel und die Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund und ausländischen Stellen im Bereich der Rechtshilfe. Die polizeilichen Sicherheitsassistenten werden als ausgebildete, unbewaffnete Polizisten vor allem im Ordnungsdienst und für Hilfsdienste eingesetzt. Die Ausbildung wird in der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch durchgeführt. Die Kosten für die Polizeiassistenten werden im Globalbudget aufgefangen. Durch die vermehrte Präsenz von uniformierten Beamten werden ein erhöhtes Sicherheitsgefühl sowie eine Entlastung des Polizeikorps erwartet. Den Bedenken, die der Kantonsrat anlässlich der Beratung der ersten Vorlage zu den polizeilichen Sicherheitsassistenten geäussert hat, wurde durch die detaillierte Aufzählung der Aufgaben im Gesetz Rechnung getragen. In den grenznahen Gebieten erfüllen die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps die Sicherheitsaufgaben. Es ist sinnvoll, Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zu regeln. Damit müssen Kompetenzen an das Grenzwachtkorps übertragen werden. Auch gemischte Patrouillen sind möglich.

Der Hauptpunkt der Revision war der Wegweisungsartikel. Dass es einen Wegweisungsartikel braucht, ist unbestritten. Die Ausgestaltung des Wegweisungsartikels war in der Diskussion bestritten. In der Vorlage schlägt die Regierung eine liberalere Variante vor. Die Regierung will einerseits bei Personenansammlungen und Übernutzung des öffentlichen Raums eingreifen können. Die Bedingungen sind kumulativ. Eine Übernutzung des öffentlichen Raums ist durch eine Einzelperson kaum möglich. Darum hat François Scheidegger einen Antrag eingebracht, der auch auf Einzelpersonen anwendbar ist. Wer Dritte belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen Raums hindert, wird weggewiesen. Die Bedingungen sind nicht mehr kumulativ und auch auf Einzelpersonen anwendbar. Nach langer Diskussion schlägt Ihnen die Justizkommission vor, auf diesen Vorschlag einzutreten und einer Verstärkung des Wegweisungsartikels zuzustimmen. Dies entspricht auch dem Wunsch der Stadtpolizeien. Auch ein Paragraf zur Fernhaltung von Tieren und Gegenständen wurde aufgenommen, da sich Passanten häufig von Hunden von Szeneteilnehmern belästigt fühlen. Dieser Passus ist bereits im Tierschutzgesetz gegeben. In Paragraf 37^{bis} wird der Schutz der Persönlichkeit vor Gewalt oder Nachstellung geregelt; das so genannte Stalking. Diese Bestimmungen stützen sich auf Artikel 28 ZGB.

Im Beschlussesentwurf 2 wird der Vorstoss zum Vermummungsverbot verwirklicht. Wer sich bei Demonstrationen unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Polizei kann auf die Identifikation der Vermummten verzichten, wenn andere Aufgaben vorgehen. Wichtig ist auch die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes in Beschlussesentwurf 4. Bisher bestand bei der so genannten Videoüberwachung eine Grauzone. In Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten werden die Verwendung, Aufbewahrung und Weitergabe der Daten geregelt. In Beschlussesentwurf 4 werden die Verfahren für Klagen nach Artikel 28b ZGB geregelt. Solche Klagen können nun summarisch von einem Einzelrichter beurteilt werden. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, auf die Gesetzesvorlagen einzutreten und ihnen zusammen mit dem Änderungsantrag der Justizkommission zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. In der Finanzkommission haben wir die Vorlage aus der finanziellen Optik angeschaut. Die Anträge der Justizkommission haben wir nicht diskutiert, und wir haben dazu auch nicht Stellung bezogen, denn sie betreffen die Finanzen nur am Rande. Sorgen hat uns der Umstand bereitet, dass die Kosten für die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht beziffert werden können. Die zusätzlichen zehn polizeilichen Sicherheitsassistenten und -assistentinnen kosten den Kanton jährlich 900'000 Franken. Dies ist die einzige Zahl, die darüber Auskunft gibt, was uns die Änderung «zunächst» kosten wird. In der Vorlage wird vage angetönt, der Kanton habe die Leistungen des Grenzwachtkorps zu vergüten. Wie viel diese Vergütung kostet, geht aus der Vorlage nicht hervor. Die personellen und finanziellen Folgen des Einsatzes der neuen Instrumente sind im Einzelnen nicht zu beziffern. Mit Infrastrukturkosten ist laut der Vorlage kaum zu rechnen, sondern vornehmlich mit zusätzlichen Personalkosten. Die Mehrkosten sollen vorerst über das Globalbudget abgedeckt werden. Dazu eine Randbemerkung: Wahrscheinlich durch mehr Busseneinnahmen. Zur Deckung all dieser zusätzlichen Aufgaben sei eine Anpassung des Globalbudgets der Kantonspolizei vorzunehmen. Wir haben sozusagen «d'Chatz im Sack» gekauft. Trotzdem hat die Finanzkommission dieser Vorlage einstimmig zugestimmt, bei einer Enthaltung zu Beschlussesentwurf 2. Sie glaubt, das Recht auf mehr Sicherheit sei ein echtes Anliegen unserer Bevölkerung. Die Sicherheit ist ein wichtiges Anliegen. Trotzdem dürfen die Kosten auch in diesem Bereich nicht aus dem Ruder laufen.

François Scheidegger, FdP. Das Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches stammt aus dem Jahr 1941, das Gesetz über die Kantonspolizei aus dem Jahr

1990. Beide Erlasse haben sich in der Praxis grundsätzlich bewährt und bleiben in ihrer Grundstruktur unverändert. Neue gesellschaftliche Erscheinungen sind aufgetaucht. Dies bedingt punktuelle Anpassungen. Ziel muss sein, ein gesetzliches Instrumentarium zu schaffen, damit man den neuen Phänomenen begegnen kann. Die Regierung legt dem Kantonsrat eine umfassende und insgesamt sehr gute Vorlage vor. Dafür möchten wir uns bei der Regierung bestens bedanken. Die Schaffung der so genannten polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten für klar bestimmte und einfache hoheitliche Sicherungsaufgaben machen nach unserer Auffassung Sinn. Diese Neuerung ist grundsätzlich zu begrüßen, ebenso die Möglichkeit, im Einzelfall Hilfsdienste für die Polizei leisten zu können. Dies kann durchaus dazu beitragen, den Handlungsspielraum für die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten zu vergrössern und die öffentliche Sicherheit wie das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Nachdem die verlangte gesetzliche Grundlage vorliegt, wird die FdP der Schaffung der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zustimmen.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Verbesserung und Vereinfachung der Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps ist ebenfalls zu begrüßen. Den Angehörigen des Grenzwachtkorps sollen inskünftig auf gemeinsamen Patrouillen mit Angehörigen der Kantonspolizei dieselben Kompetenzen übertragen werden, wie sie die Polizeibeamtinnen und -beamten des Kantons haben. Der Kanton muss die vom Grenzwachtkorps erbrachten Leistungen vergüten. Dadurch erfährt er eine personelle Entlastung. Wir meinen, auch dies sei eine gute und sinnvolle Sache. Etwas mehr Mühe hat uns der Wegweisungsartikel bereitet. Gruppierungen, die keine Straftat begehen, sondern beispielsweise legale Drogen wie Alkohol konsumieren, können bekanntermassen nicht weggewiesen werden. Dies ist sogar dann der Fall, wenn eine übermässige Beanspruchung öffentlicher Plätze dazu führt, dass Passanten, Anwohner und Geschäftsinhaber stark gestört und verunsichert werden. Diese Verunsicherung führt oft zu massiven, störenden Begleitumständen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Eine geschlossene Gruppe belagert den geschlossenen Raum. Laute Musik erklingt, und Hunde streunen. Dabei kommt es auch zu massiven Verunreinigungen. Die Passanten fühlen sich irritiert. Ihre Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt. Die betreffenden Orte werden gemieden. Dies kann nicht sein, meine Damen und Herren. Es kann nicht sein, dass Personen bei der Benützung öffentlicher Einrichtungen in ihrer Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum oder bei der Ausübung ihres Gewerbes von anderen Personen behindert werden, und man einfach nichts dagegen machen kann. Besonders betroffen sind davon die Städte, aber nicht nur. Ich erinnere mich an einen kürzlich erschienenen Leserbrief, der eine schwierige Situation in Egerkingen beschrieb. Für die Polizei ist es frustrierend, wenn sie der Szenenbildung mangels gesetzlicher Grundlage machtlos und untätig zuschauen muss. Das wird auch von einer breiten Öffentlichkeit nicht verstanden. Von uns wird daher erwartet, dass der Polizei endlich ein griffiges Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird. Dies erwartet nicht zuletzt auch die Polizei von uns, wie Sie dem Rundschreiben der städtischen Polizeikorps vom 9. Mai 2007 entnehmen können. Der regierungsrätliche Entwurf zum Wegweisungsartikel erweist sich zum grossen Teil als zahnloser Papiertiger. Von einer griffigen Gesetzesgrundlage, wie dies der Motionär seinerzeit gefordert hat, kann jedenfalls nach unserer Auffassung keine Rede sein. Die FdP-Fraktion wird daher den Antrag der Justizkommission unterstützen. Im Rahmen der Detailberatung werden wir noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen.

Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vermummungsverbot ist ebenfalls zu begrüßen. Die Verfassungsmässigkeit dieser Bestimmung wurde sauber abgeklärt. Wir erachten ein solches Verbot als taugliches Instrument für die Wahrung des öffentlichen Friedens, die Verhinderung von Straftaten oder allenfalls für die Identifikation von Straftätern. Dass das Vermummungsverbot im polizeilichen Alltag nicht immer einfach durchzusetzen oder zu handhaben sein wird, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Dies ist jedoch sicher kein Grund, darauf zu verzichten. Die FdP vertraut auf die Polizeiorgane. Sie vertraut darauf, dass diese das Prinzip der Verhältnismässigkeit umsetzen können. Sie vertraut auch darauf, dass die Polizei es versteht, die Prioritäten richtig zu setzen. Die FdP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf 2 daher zustimmen.

Sowohl bei kantonalen als auch bei kommunalen Amtstellen besteht das Bedürfnis, bestimmte Örtlichkeiten technisch zu überwachen. Neue gesetzliche Bestimmungen sind unerlässlich und dienen der Rechtssicherheit. Unserer Auffassung nach ist ein solcher Eingriff in die Grundrechte der persönlichen Freiheit vertretbar, solange nur der öffentliche Raum überwacht wird und es sich dabei um Orte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial handelt, beispielsweise um Unterführungen. Bildaufzeichnungen sind bezüglich des persönlichen Schutzes allerdings heikle Daten. Derartige Daten können auf schriftliches Gesuch hin an andere Amtstellen weitergegeben werden. Es besteht die Gefahr, dass die Ergebnisse der Videoüberwachung allzu leichtfertig ausgetauscht werden können. Es erscheint daher angezeigt, die Weitergabe von visuell aufgezeichneten Daten an andere Amtstellen nur aufgrund einer unabhängigen richterlichen Überprüfung zuzulassen. Wir werden daher zu Beschlussesentwurf 3 einen entsprechenden Antrag stellen. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten.

Urs Huber, SP. Eine Gesellschaft verändert sich – positive und negative Entwicklungen kommen und gehen. Einige Entwicklungen erfordern gesetzgeberisches Handeln, um Probleme zu lösen oder in den Griff zu bekommen. In der Vorlage wurden verschiedene Änderungen und Anpassungen aufgenommen, die dazu dienen sollten, aktuelle gesellschaftliche Probleme zu lösen. Die Polizei kann gesellschaftliche Probleme selten bis nie alleine lösen. Dies zeigt sich gerade bei der Wegweisung von Personen aus dem öffentlichen Raum. Die Polizei kann durchaus präventiv handeln, ist jedoch meist als Feuerwehr unterwegs, wenn es bereits brennt. In dieser Vorlage geht es nicht um Gewalttäter, Sexualdelinquenten, Millionetrüger oder Fahrraddiebe. Die entsprechenden Gesetze sind allesamt vorhanden. Es geht um relativ «einfache» Probleme, die nach einer Lösung suchen. Die Probleme rufen nach einer klaren Regelung, wie beispielsweise bei der Videoüberwachung. Oder es geht um Lösungen im Zusammenhang mit einem gesellschaftlichen Ärgernis oder Unzumutbarkeit. Die Polizeigesetze regeln das Verhältnis zwischen dem Bürger und der Polizei. Sie sagen, was die Polizei tun darf und was sie nicht tun darf, wo sie Eingriffsrechte haben muss und wo die Freiheit des Bürgers Grenzen setzt. Es geht also um den Widerstreit zwischen Staatsgewalt und dem Grundrecht des Einzelnen. Der Wegweisungsartikel, wie er in der Regierungsvariante festgehalten wird, ist ein gutes Beispiel. Er schützt die Bürgerfreiheit im doppelten Sinne: jene der Normalbürger vor Belästigungen und jene der Störenden vor allzu willkürlichen Behördeneingriffen. Die Balance ist heikel und schwer zu halten.

Wir sind der Meinung, die Vorlage sei in grossen Teilen zielgerichtet, aber sorgfältig formuliert. Daher sagt unsere Fraktion ja zu den polizeilichen Sicherheitsassistenten. Bedenken und Kritik haben zu einer annehmbaren Lösung geführt. Unsere Fraktion sagt auch ja zu einer Rechtsgrundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps. Das ist sinnvoll. Wir sagen ja zum Vermummungsverbot, denn wir sehen keinen Grund, Chaoten zu schützen. Das Gesetz ist so ausgestaltet, dass es für die Polizei und die Gesellschaft nicht zu einem Bumerang wird und der notwendige Handlungsspielraum vorhanden ist. Allerdings gilt es, zu relativieren. Die Anwendung dieses Teils der Vorlage wird sehr selten vorkommen. Es gibt wohl kaum eine gesetzliche Bestimmung in diesem Kanton, die so wenig zur Anwendung kommt. Unsere Fraktion kann die Änderungen im Bereich der visuellen Überwachung unterstützen. Es muss endlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit sich die vielen legalen, halblegalen und illegalen bisherigen Anwendungen in einem geordneten, klar definierten Rahmen bewegen können und müssen. Ich erinnere daran, dass die überwachende Behörde den Zugriff auf die Daten auch intern klar regeln und handhaben muss. Der Datenschutzbeauftragte hat zu diesem Thema schriftlich Stellung genommen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diesbezüglich im Datenschutzgesetz genügend Bestimmungen vorhanden sind. Nichtsdestotrotz müssen insbesondere die Gemeinden darauf achten, dass mit den Daten sorgfältig umgegangen wird. Den Antrag der FdP werden wir unterstützen, schützt er doch vor Missbrauch. Bei all diesen Themen ist ein gutes Gleichgewicht zwischen öffentlichen Interessen und den Grundrechten des Einzelnen gefunden worden. Die Fraktion SP/Grüne wird daher klar zustimmen.

Beim Thema Wegweisung scheint uns das Gleichgewicht auch gegeben, aber nur in der Variante des Regierungsrats. Bestimmte Personen oder Gruppen von einem öffentlichen Ort wegzuweisen, bedeutet in einem liberalen Rechtsstaat grundsätzlich einen heiklen Eingriff in die Grundrechte. Denn die Betroffenen machen sich durch ihre Anwesenheit allein keiner Straftat schuldig. Vor allem in den grossen Kantonen und Städten wurden solche Regelungen eingeführt. Dort ist die Problematik der Szenenbildung sicher viel ernster. Gerade in unseren grossen Kleinstädten sind die öffentlichen Plätze im Sinne von allgemein gerne genutzten Aufenthaltsorten eher beschränkt. So ist zum Beispiel in Olten der Aarezugang nur sehr vereinzelt möglich. Eine Beschlagnahmung durch einzelne Gruppen oder Personen führt in der Praxis zu einer Ausgrenzung der grossen Mehrheit. Es gilt zu verhindern, dass Plätze, Strassen oder bestimmte Örtlichkeiten von einer Gruppe in Beschlag genommen und andere Nutzer vertrieben werden. Ziel ist es, den öffentlichen Raum für alle Personen zugänglich zu belassen und die Störung der Nutzung zu beseitigen. Auch wenn wir grundsätzlich die Einführung einer Möglichkeit der Wegweisung bejahen, glauben wir nicht, dass mit diesem Instrument alle diesbezüglichen Probleme gelöst werden können. Insbesondere die klassischen Szenenbildungen von Randständigen können nicht allein durch die polizeiliche Befugnis zur Wegweisung gelöst werden. Die Problematik der Willkür ist nicht ganz auszuschliessen. Im städtischen Raum kann gerade die Lärmproblematik zu vielen Interventionsaufforderungen an die Polizei führen. Für die Polizei muss die Situation daher möglichst klar sein. Sie soll nicht ständig in die Rolle eines Richters gedrängt werden. Wenn man gewissen Politikern zuhört, könnte man meinen, die Randständigen würden sich mit dieser Verschärfung nach der Wegweisung in Luft auflösen – sie sind einfach nicht mehr da, wenn man sie vom einen Ort wegweist. Ich habe gewisse Bedenken, dass man in die 80er-Jahre zurückfällt, als man die Szenen vom einen Ort an den andern vertrieben hat. Das ist unseriös und damit macht man falsche Versprechen. Wir wollen ein Gesetz mit Biss. Uns scheint jedoch, hier werde überbissen – und einige können gar nicht mehr loslassen.

Die Formulierungen zu den Hunden und andern Tieren halten wir in dem Sinne für unnötig, als eine gesetzliche Grundlage an anderer Stelle bereits vorhanden ist. Daher ist dies auch kein inhaltliches Problem. Da die schlanke Gesetzgebung kein Steckenpferd unsererseits ist, betrachten wir das Problem als sekundär. In der Kommission fiel der folgende Satz: «Die Schwelle für die Wegweisung sollte möglichst tief sein.» Das können wir nicht unterstützen. Die Schwelle für die Wegweisung sollte weder möglichst tief, noch möglichst hoch sein, sondern eine situationsgemässe Anwendung erlauben. Wenn ich den Brief der Kommandanten der Stadtpolizeien lese, beschleicht mich ein nicht nur gutes Gefühl. Wenn die Polizeiarbeit so einfach wäre, dass nur neue Gesetze notwendig sind, um die Probleme zu lösen, dann wäre dies zu gut um wahr zu sein. Mit der vorgeschlagenen Variante erhält die Polizei nicht eine Hilfe, sondern ein Problem. Die Polizei wird nämlich verpflichtet sein, bei jedem Anruf und bei jeder Reklamation auszurücken. Es gibt in Gottes Namen bereits genügend «Ordnungsquerulanten», welche bei jeder Kleinigkeit die Polizei anrufen. Die meisten von uns haben einmal an einem Fest teilgenommen, welches nicht übermässig laut oder störend war, wobei plötzlich die Polizei vorbeigekommen ist. Sie musste vorbeikommen, weil sich irgendjemand gestört fühlte. Dies ist wieder ein Anlass zu sagen: «Die Polizei macht ja nichts.» Wir glauben, die Bestimmung beanspruche mehr polizeiliche Kräfte, welche unproduktiv eingesetzt werden.

Einen effizienten Einsatz von Polizeikräften sehen wir in der neuen Jugendpolizei. Diese bringt mehr Prävention, ist aber auch in der Repression tätig. Vom Hauptverursacher der meisten der in der Vorlage diskutierten Probleme, nämlich dem Alkohol, sprechen wir ja nicht. Es wäre an der Zeit, Ursache und Wirkung der Alkoholexzesse bei Jugendlichen ernsthaft anzugehen. Ziemlich abstrus ist die Situation rund um die Bahnhöfe. Sie, meine lieben Kollegen der bürgerlichen Parteien, haben durchgesetzt, dass in den Bahnhöfen rund um die Uhr eingekauft werden kann. Dadurch wurden die Tankstellen für die «Alki-Szene» im ohnehin bereits szenenbelasteten Bahnhofgebiet extra ausgeweitet. Nachdem diese Kunden im Namen der Gewerbe- und Handelsfreiheit frisch getankt haben, darf die Polizei versuchen, Ordnung zu schaffen und die «Alki-Szene» zu verhindern. Das ist ein Witz, aber ein schlechter. Zum Thema Wegweisung habe ich Aussagen von anerkannten Experten gefunden. Ich zitiere die SVP Zürich vom November 2005: «Der Wegweisungsartikel wird die persönliche Freiheit der Bürger unkontrollierbar einschränken und auch Unschuldige zum Opfer machen. Es darf niemals sein, dass Bürger einfach auf Verdacht hin weggewiesen werden.» Das waren nicht anerkannte, sondern selbsternannte Experten. Wie immer geht die SVP auch hier zu weit. Wir sind für Regelungen, wir nehmen die Probleme ernst, und wir sagen ja zu einem Wegweisungsartikel – trotz staatspolitischen Bauchschmerzen. Wir sind für Regelungen, welche Lösungen für aktuelle Probleme aufzeigen, ohne neue Probleme zu schaffen. Wir unterstützen daher die Variante der Regierung, welche zwingend eine Übernutzung des öffentlichen Raums als Voraussetzung vorgibt und Gruppen, nicht Personen, definiert. Im Übrigen sollte man nicht so tun, als gebe es für einzelne Problemfälle nicht bereits eine Handhabe. Wir sind für eine Regelung mit Biss, aber ohne Bisswunden.

Thomas A. Müller, CVP. Die öffentliche Sicherheit ist heute leider zu einem zentralen Thema geworden. Wie man den zahlreichen Leserbriefen unschwer entnehmen kann, wenn beispielsweise wieder einmal ein wehrloses Opfer von Jugendbanden verprügelt wurde, bewegt das Thema die Bürger. Wir sind daher froh, dass der Regierungsrat unsern Planungsauftrag im Rahmen des Legislaturprogramms, die öffentliche Sicherheit zu einem zentralen Thema zu machen, mit den vorliegenden Gesetzesänderungen umsetzt. Damit habe ich bereits vorweggenommen, dass die Fraktion CVP/EVP die Vorlage grundsätzlich ausdrücklich begrüsst. Mit der Einführung der polizeilichen Sicherheitsassistenten wird das Polizeikorps um vorerst zehn Personen aufgestockt. Damit kann unsere Forderung nach erhöhter Polizeipräsenz, die vom Kantonsrat mit grosser Mehrheit überwiesen wurde, erfüllt werden. Zweifellos ist es auch richtig, dass für die Schaffung der polizeilichen Sicherheitsassistenten eine gesetzliche Grundlage besteht. Wir begrüssen weiter die Möglichkeit der polizeilichen Amtshilfe mit dem Ausland. Im Rahmen von Schengen-Dublin sollen unsere systematischen Grenzkontrollen entfallen. Dieses Sicherheitsvakuum müssen wir unter anderem mit einer grenzüberschreitenden Information wettmachen. Wir begrüssen auch die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps. Im Grenzgebiet ist die Zusammenarbeit sinnvoll, weil beide Organisationen überschneidende Aufgaben erfüllen. Die effiziente Zusammenarbeit sollte nicht an gesetzlichen Unzulänglichkeiten scheitern. Wir hätten uns dazu exaktere Angaben zu den finanziellen Folgen gewünscht, wie die Präsidentin der Finanzkommission bereits erwähnt hat. Die neu geschaffene Möglichkeit, gefährliche öffentliche Plätze wie Unterführungen visuell überwachen zu können, erachten wir als wesentlich. Die vorgeschlagene Regelung zur Weitergabe auf schriftliches, allenfalls richterliches Gesuch hin, erachten wir als zweckmässig. Die kleinen Änderungen betreffend Vermummungsverbot, Stalking und Gewalt an Sportveranstaltungen sind ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

Politisch umstritten ist aber der Wegweisungsartikel. Es geht weniger um ein Problem der öffentlichen Sicherheit, sondern eher um ein Problem der öffentlichen Ordnung. Ansammlungen von Randgruppen, welche die Öffentlichkeit stören oder Personen belästigen, sind vor allem ein Problem der Städte. Die Stadt Olten hat bereits vor vielen Jahren auf den Vorschlag einer Expertenkommission unter Leo Schürmann hin einen Wegweisungsartikel angenommen. Dieser konnte jedoch nicht umgesetzt werden, weil das Gesetz über die Kantonspolizei keinen entsprechenden Artikel kannte. Dies soll sich nun ändern. Wie der Kommissionssprecher und die Vorredner ausgeführt haben, hat die Justizkommission dazu einen Änderungsantrag formuliert. Die Varianten des Regierungsrats und der Justizkommission unterscheiden sich in drei Punkten: das Erfordernis einer Übernutzung und die Möglichkeit, auch Einzelpersonen und – sinngemäss – Tiere und Gegenstände wegzuweisen. Ob ein bestimmter Platz durch eine störende Ansammlung übernutzt ist oder nicht, ist eine Frage der Auslegung. Unsere Polizeibeamten sind keine Rechtsgelehrten. Wenn ein Einsatz notwendig ist, muss gehandelt werden. Meist bleibt keine Zeit, um vorgängig sämtliche unbestimmten Rechtsbegriffe sorgfältig auszulegen. Der Wegweisungsartikel muss einfach und griffig sein. Die Übernutzung festzustellen ist demgegenüber nicht immer einfach. Gestern habe ich zahlreiche Wegweisungsartikel angeschaut – eine Übernutzung habe ich nirgends gefunden, auch nicht beim Kanton Bern. Dieses Erfordernis erachte ich daher als überflüssig. Es ist nicht einzusehen, warum eine störende Ansammlung auf einem öffentlichen Platz nicht weggewiesen werden soll, nur weil der Platz theoretisch auch durch andere genutzt werden kann. Die Verhältnismässigkeit ist auch ohne den Begriff der Übernutzung gegeben. Das Bundesgericht hat die Wegweisungsverfügungen im Kanton Bern ausdrücklich als verhältnismässig beurteilt. Zweifellos geht die Störung in erster Linie von Personenansammlungen und nicht von Einzelpersonen aus. Trotzdem ist für unsere Fraktion nicht ersichtlich, warum man der Polizei nicht die Möglichkeit geben soll, eine lärmende Einzelperson beispielsweise in einer Fussgängerunterführung wegzuweisen. Auch sie kann die Öffentlichkeit stören. Im neuen Zürcher Wegweisungsartikel ist die Wegweisung von Einzelpersonen vorgesehen. Wir sollten uns diesbezüglich keine unnötigen Fesseln anlegen. Wir haben ein Schreiben der Kommandanten der Stadtpolizeien erhalten, wonach offenbar auch Gegenstände und vor allem Tiere – nicht nur Hunde – im Zusammenhang mit störenden Ansammlungen problematisch sind. Darum ist dem Antrag der Justizkommission auch in diesem Punkt zuzustimmen.

Den Eventualantrag der Regierung, die Wegweisung nur bei erheblicher Störung oder erheblicher Belästigung zu erlauben, erachten wir als unnötige Erschwernis. Die Polizei, respektive unsere Gerichte, sollten sich nicht andauernd mit der Frage beschäftigen müssen, ob eine Störung ein erhebliches oder nur ein normales Ausmass angenommen hat. Wenn eine Ansammlung stört, dann stört sie. Und Störer sollen auch weggewiesen werden können. Alles andere ist für unsere Polizei untauglich. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt daher den vorliegenden Gesetzesänderungen praktisch einstimmig zu, mit Ausnahme des Wegweisungsartikels. Diesbezüglich stimmen wir dem Antrag der Justizkommission mit grossem Mehr zu und lehnen den Eventualantrag des Regierungsrats ab.

Bruno Oess, SVP. Ich beginne mit der Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei, namentlich mit dem Wegweisungsartikel. Dass dieses Rechtsetzungsgeschäft ausgerechnet die Nummer 007 trägt, bedeutet nicht, dass jemand dem Polizeikorps besondere Lizenzen vergeben möchte. Der Änderungsantrag zum neuen Paragraphen 37 Absatz 1 hat in der Justizkommission zu Diskussionen geführt. Bereits in der Vernehmlassungsantwort haben wir – wie übrigens auch andere Parteien – entsprechende Änderungsanträge deponiert: Die Möglichkeit einer formlosen Wegweisung sei das richtige Instrument für die Polizei. Man ging immer von einer Gruppe und nicht von einer Einzelperson aus. Auch mitgeführte Tiere und Gegenstände wurden nicht mit einbezogen. Der Änderungsantrag der Justizkommission berücksichtigt dies nun. Es liegt eine negative Stellungnahme des Regierungsrats vor. Dies steht im Widerspruch zum Eindruck, den der Regierungsrat und der stellvertretende Kommandant der Kantonspolizei, Thomas Zuber, in der Justizkommission hinterlassen haben. Dieser Widerspruch lässt mich und die Kollegen der Justizkommission etwas blöd dastehen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Mehrere Juristen waren sich in der Justizkommission über die Formulierung des Texts schlussendlich einig. Gesetzestexte müssen für vollziehende Polizisten sachlich klar und korrekt formuliert werden, sodass rasch und unkompliziert entschieden werden kann. Ich gebe zu, dass der eine oder andere Satz dasselbe bedeutet wie eine entsprechende Bestimmung in einem andern Gesetz. Das kann auf keinen Fall ein Nachteil sein. Dass ein Polizeibeamte diverse Gesetze – und schlussendlich auch noch das Tierschutzgesetz – studieren muss, um zu einem Entscheid zu gelangen, darf nicht sein. Die Justizkommission strebt eine griffige Formulierung für die Polizei an. Zudem ist eine formlose Wegweisung ein Entscheid mit nicht unbedingt weiter reichender Auswirkung.

Zu den Ablehnungsgründen werden wohl noch einige Juristen das Wort ergreifen. Es geht um die so genannte Übernutzung des öffentlichen Raums und kumulierendes oder alternierendes Inbetrachtziehen von Bedingungen. Ein Satz aus der ablehnenden Begründung bringt mich aber in Rage. Es wird

gesagt, eine einzelne Person könne sich im Alltag wohl kaum derart störend oder gefährdend verhalten, dass die bestimmungsgemässe Nutzung durch die Öffentlichkeit tatsächlich verhindert werde. Wer das schreibt, ist wohl in der vergangenen Zeit mit geschlossenen Augen durch die Gegend gefahren. Diese Person sollte einmal mit den Gemeindepräsidenten, mit den geplagten Geschäftsinhabern in den Dörfern und in den Städten und vor allem – und das scheint mir das wichtigste – mit den verängstigten Müttern Kontakt aufnehmen. Wenn die Polizei keine klare Gesetzesformulierung erhält, findet sie auch keine Legitimation, um einzuschreiten. Nun zu den polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Wichtig ist, dass die Arbeit der polizeilichen Sicherheitsassistenten nicht nur auf Verordnungs-, sondern wie verlangt auch auf Gesetzesstufe geregelt wird. Auch wir möchten dazu beitragen, dass die Arbeit der Polizei noch effizienter wird. Dank der zehn zusätzlichen polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten kann sie vermehrt ihren Kernaufgaben, nämlich dem Schutz der Bevölkerung in allen Belangen, nachkommen. Von einfacheren, untergeordneten Tätigkeiten soll sie entlastet werden. Die Polizeiassistenten kosten uns jährlich immerhin 900'000 Franken. Dies soll es uns aber Wert sein. Der Betrag ist gemäss dem RRB 2004/1533 aus dem bestehenden Globalbudget der Polizei zu finanzieren. Über die Befugnisse der Polizeiassistenten waren wir uns im SVP/JUKO-Team einig. Bei der Formulierung einzelner Aufgaben in Paragraph 18^{ter} gab es Unklarheiten. Dies betrifft insbesondere Buchstabe e, Objektschutz durch unbewaffnete Polizeiassistenten, und Buchstabe b, Überwachungs- und Kontrolltätigkeit. Wir sind der Auffassung, mit einem Schlagstock oder einem Pfefferspray ausgerüstet wäre niemand in der Lage, ein Objekt zu schützen oder vor Übergriffen zu bewahren. Deshalb könnte Buchstabe e gestrichen werden. Nachdem der stellvertretende Kommandant Thomas Zuber – der schlussendlich für die operative Führung hauptsächlich verantwortlich ist – in der Justizkommission die polizeitaktische Auflistung dargelegt und begründet hat, habe ich meinen Auftrag zurückgezogen. In der Justizkommission hatten wir zu Paragraph 37 Absatz 1 neun Stimmen für Einzelpersonen und eine Stimme für Ansammlungen. Beim Änderungsantrag zu Paragraph 37 Absatz 3 gab es neun Ja-Stimmen und eine Enthaltung. Bei der Schlussabstimmung zu Beschlussesentwurf 1 gab es ebenfalls neun Ja-Stimmen und eine Enthaltung. Dass der Regierungsrat das Inkrafttreten bestimmt, dürfte klar sein und keine Diskussionen auslösen. Dies ist aufgrund des Zeitrahmens gegeben. Die SVP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der Justizkommission einstimmig zu und lehnt Eventualanträge der Regierung ab. Zur Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Als Erstunterzeichner hat Kantonsrat Rolf Sommer die Motion 212/2004 Vermummungsverbot eingereicht, welche von 22 Kantonsratskolleginnen und -kollegen mitunterzeichnet wurde. Die Umsetzung dieser Motion findet nun als Paragraph 21^{bis} die gesetzliche Grundlage. Deshalb stimmt die Fraktion SVP dem Beschlussesentwurf 2 zu. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf 3 zur Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes unter Einbezug des Änderungsantrags der FdP zu. Den Änderungen der Zivilprozessordnung, Beschlussesentwurf 4, stimmt die SVP-Fraktion zu.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Der SP-Sprecher hat versucht, uns Liberalen subtil auf das liberale Gewissen zu «hocken» und zu suggerieren, der Wegweisungsartikel sei nicht mit einem liberalen Gedankengut zu vereinbaren. Dies rechtfertigt schon eine Antwort auf die Frage, was liberal ist – wenigstens aus der Sicht der Freisinnigen. Die Grundsatzfrage lautet, ob die Freiheit des Einzelnen oder die Freiheit der Mehrheit höher zu gewichten sei. Für uns Freisinnige hört die Freiheit des Einzelnen dort auf, wo die Freiheit der Mehrheit eingeschränkt wird. Damit verbunden sind für uns auch die gesellschaftlichen Normen, welche sich die freiheitliche Gesellschaft selbst gegeben hat, und die es in diesem Fall zu schützen gilt. Freiheit ist ein hohes Gut – darin gehen wir mit der SP einig. Damit muss die Mehrheit, aber auf der andern Seite auch der Einzelne verantwortungsvoll umgehen. Gerade eine freiheitliche Gesellschaft darf ihre Toleranz nicht von Einzelnen missbrauchen lassen. Systematischer Missbrauch durch Einzelne führt schlussendlich ins Totalitäre, indem nicht mehr die Mehrheit, sondern die Einzelnen diktieren. Freiheit und liberales Gedankengut müssen aus unserer Sicht daher verteidigt werden. Für uns heisst Freiheit nicht Narrenfreiheit, sondern setzt verantwortungsvolles Handeln voraus – seitens der Mehrheit, der Minderheiten, aber auch der Einzelnen. Unter dem Deckmantel der Freiheit darf nicht Unfreiheit geschaffen werden, indem sich die Mehrheit beispielsweise nicht mehr auf öffentliche Plätze wagt oder sich nicht mehr wohl fühlt. Gerade der Wegweisungsartikel gemäss Justizkommission trägt dazu bei, dass die Freiheit der Mehrheit durchgesetzt und nicht von Einzelnen zerstört werden kann. Dass wir Freiheit und liberales Gedankengut hochhalten und praktizieren, sehen Sie in unserem Antrag. Wir wollen nicht, dass beispielsweise Videoaufnahmen zwischen Verwaltungsstellen hin und her geschoben werden können. Damit dies erfolgen darf, muss ein richterlicher Entscheid vorliegen. In diesem Sinne ist für uns die Freiheit der Mehrheit höher zu gewichten als die Freiheit des Einzelnen. Wir bitten Sie, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Thomas Woodtli, Grüne. Ein Teil der Fraktion SP/Grüne ist mit dieser Gesetzesänderung nicht sehr glücklich. Wir haben vor allem mit dem Wegweisungsartikel grosse Mühe. Randgruppen sind ein Spiegel unserer Gesellschaft. Anstatt sie wegzuweisen, sollten wir versuchen, die Randgruppen zu integrieren und ihnen zu helfen. Ich glaube nicht, dass es ausreicht, sie zu vertreiben, einzusperren oder in psychiatrische Kliniken einzuweisen. Unsere Gesellschaft sollte andere Möglichkeiten finden, um mit den Randgruppen umzugehen, als sie wegzuweisen.

Reiner Bernath, SP. Ich spreche auch zum Wegweisungsartikel. Die Fassung der Regierung ist akzeptabel – so viel eingreifen, wie nötig. Die Fassung der Justizkommission ist inakzeptabel – eingreifen, so viel wie politisch möglich. Aus den Augen, aus dem Sinn – wie Urs Huber ausgeführt hat, geht das nicht. Wir akzeptieren gerne die angenehmen Mitmenschen, zum Beispiel alle in diesem Saal. Aber auch die weniger angenehmen akzeptieren wir. Alles andere ist eines zivilisierten Landes nicht würdig. Ich habe beruflich mit «Alkis» und anderen Süchtigen zu tun. Es käme mir nie in den Sinn, diesen Menschen den Zutritt zu unserer Praxis, einem halböffentlichen Raum, zu verweigern. Verbote bringen nichts. Das hat auch der liberale Ständerat Büttiker gesagt: «Früher hat man für Probleme Lösungen gesucht, heute werden diese Probleme mit Verboten gelöst.» Er sprach natürlich von einem anderen Zusammenhang. Als Mediziner bin ich es gewohnt, lösungsorientiert zu arbeiten. Also bestelle ich zum Beispiel Problempatienten zu Randzeiten, und die Hunde bleiben draussen. Weggewiesen wird, wer kriminell wurde, zum Beispiel in die Praxis eingebrochen ist. Dabei hilft mir die Polizei, und ich bin froh darum. Wenn aber eine Querulantin mit ihrem Freund und einem Riesenhund, also in einer Gruppe aufkreuzt und unser Personal bedroht, dann gibt es bei uns jetzt schon einen Wegweisungsartikel. Ich bin überzeugt: Was wir in der Praxis tun können, kann die Polizei auch, nämlich Kriminelle erfassen und bedrohliche Gruppen wegweisen. Die Grencher Polizei hat bewiesen, dass sie das kann, François Scheidegger. Es ist eine Tatsache, dass die «Alkis» erfolgreich vom Marktplatz weggewiesen werden konnten. Mit der vorliegenden vernünftigen Revision, mit der Regierungsvariante, kann sie dies noch nachhaltiger machen. So viel wie nötig, und nicht in populistischer Manier so viel wie politisch möglich.

Walter Schürch, SP. Ich möchte nur über den Wegweisungsartikel sprechen und Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen. Warum? Immer wieder wird gesagt, die Polizei habe genügend Möglichkeiten, zum Beispiel die Mitglieder einer «Alki-Szene» wegzuweisen. Es ist aber nicht so. Dies geht auch aus den Briefen hervor, welche die drei Stadtpolizeien geschrieben haben. Im Moment haben nämlich die Stadtpolizeien dieses Problem. Es kann aber sein, dass sich die Szene in die grösseren Dörfer verlagert. Wenn wir schon eine Gesetzesänderung machen, dann eine, die Hand und Fuss hat. Daher müssen wir der Justizkommission zustimmen. Andere Städte haben bereits ähnliches gemacht. Mir liegt ein Schreiben von Luzern vor. Luzern geht in die gleiche Richtung wie Bern, Zürich, Winterthur oder St. Gallen. Ich bitte Sie, dem Wegweisungsartikel in der Version der Justizkommission zuzustimmen.

Pirmin Bischof, CVP. Wir haben heute bereits einen Wegweisungsartikel, obschon wir hier darüber diskutieren, dass wir angeblich einen solchen einführen wollen. Wir haben einen Wegweisungsartikel in Paragraph 37 Buchstaben a bis c des Polizeigesetzes. Dieser Artikel erlaubt es, Personen wegzuweisen, wenn sie sich selber gefährden oder einen polizeilichen Einsatz verhindern oder behindern. Der heutige Wegweisungsartikel ermöglicht es nicht, Personen wegzuweisen, wenn sie «nur» andere Personen belästigen oder gefährden. Die Justizkommission möchte einzig diese Möglichkeit einführen. Zum Schutz von andern Menschen soll eine Wegweisung von Personen auf Zeit möglich sein, auch wenn kein Polizeieinsatz bedroht ist. Die Regierung möchte an sich dasselbe Ziel erreichen. Sie geht aber meiner Meinung nach von falschen Voraussetzungen aus. Die Regierung glaubt, dass Menschen nur durch Ansammlungen anderer Menschen bedroht oder belästigt werden können. Das ist nicht der Fall. Es ist durchaus möglich, dass eine kräftige, randalierende und möglicherweise noch von einem Hund begleitete Einzelperson einen älteren oder behinderten Menschen daran hindern kann, in einem «Bushüsli» auf den Bus zu warten. Ob im verwaltungsrechtlichen Sinne eine Übernutzung des öffentlichen Grundes vorliegt, kann nicht das Kriterium sein. Es geht nicht um das Verhältnis zwischen dem Störer und der öffentlichen Sache, sondern um das Verhältnis zwischen dem Störer und dem gestörten Menschen. Dieses Rechtsgut ist zu schützen, und die Störung ist zu beheben. Es darf nicht eine subjektive Störung sein – da bin ich liberal eingestellt. Es gibt Leute, die sich von allem Möglichen gestört fühlen. Einige Leute nehmen es bereits persönlich, wenn es zu regnen beginnt. Das ist nicht die Meinung. Bei der Störung durch einen Dritten muss es sich um eine objektive Störung oder Belästigung handeln. Das Bundesgericht hat einmal gesagt, wenn sich ein durchschnittlicher, normaler Stimmbürger in einer Situation ebenfalls gestört fühlen würde, sei es eine relevante Störung. Mit der Formulierung der Justizkommission ist dies erreicht. Was die Tiere und Gegenstände betrifft: Ob das im Tierschutzgesetz festgehalten ist, ist nicht die Frage.

Dieses Gesetz schützt nämlich Tiere, darum heisst es Tierschutzgesetz. Hier sollen nicht Tiere geschützt werden, sondern andere Menschen. Ob im Hundegesetz eine entsprechende Norm enthalten ist, ist ebenso wenig die Frage. Wir meinen nämlich nicht nur Hunde, sondern möglicherweise auch andere Tiere und störende Gegenstände wie «Road Boosters» und ähnliches. Darum schlägt die Justizkommission eine einfache, aber griffige und faire Formulierung vor. Damit wird der Polizeibeamtin und dem Polizeibeamten ein einfaches Mittel in die Hand gegeben, um rechtsstaatlich sauber handeln zu können. Genau das schulden wir den Polizeibeamtinnen und -beamten. Ich bin daher für eine integrale Annahme des Antrags der Justizkommission.

Ernst Zingg, FdP. Wir befinden uns immer noch in der Eintretensdebatte, führen jedoch zurzeit eine vertiefte Detailberatung. Ich möchte einige Punkte zum Eintreten loswerden. Ich möchte den bürgerlichen Fraktionsprechern und Kollege Schürch von der SP für die sehr guten Stellungnahmen danken. Es kann ja nicht sein, dass wir im Zusammenhang mit einer solchen Gesetzesänderung den Liberalismus ausdiskutieren. Dazu gibt es wohl mehr als nur zwei verschiedene Meinungen. Bruno Oess hat gesagt, wer tangiert wird, wenn man von Wegweisung, respektive störenden Elementen spricht. In Zeitungsinterviews kann man lesen, es gehe um Leute, die nicht ins Bild passen, weil sie geschäftlichen Betrieb oder die Kundschaft stören. Das ist eine Seite der Medaille. Dieses Zeitungsinterview hat viel ausgelöst. Auf dem Wochenmarkt in Olten gibt es Mütter mit Kindern, ältere Leute und andere Personen aus der normalen Bevölkerung, die fragen: Sind wir damit eigentlich nicht gemeint? Wir sind doch damit gemeint. Bei der Wirtschaft und der Kundschaft handelt es sich um einen Teil der Personen, die gestört werden könnten. Es geht um Familien, Kinder, ältere Menschen – um die Bevölkerung schlechthin. Diese Personen sollen damit ebenfalls ganz klar geschützt werden. Thomas Woodtli hat die Integration angesprochen. Integration ist grundsätzlich ein Thema, das für alle Menschen gilt, seien es Ausländer oder schweizerische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in Randgruppen leben. Auch hier ist Integration ein wichtiges Thema – darin sind wir uns absolut einig. Zu Kollege Huber. Ich halte es für erstaunlich, wenn ein Gewerkschaftsfunktionär, der im Zusammenhang mit der Eisenbahn tätig ist, uns Bürgerlichen vorwirft, wir seien daran Schuld, dass in den Bahnhöfen Geschäfte und Ladenstrassen installiert wurden. Erstens sind Bahnhofareale vielfach Eigentum der SBB. Zweitens reagiert die SBB AG als marktwirtschaftlich denkendes Unternehmen auf Kundschaftsanliegen. Drittens gibt es dafür noch Geld, und das hilft auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SBB. Ich halte es für «e dicke Hund», wenn man uns das vorwirft. Die SBB selbst haben ein grosses Interesse daran, dass ihre Bahnhöfe hell sind. Dies ist auch eine gewisse Art von Sicherheit.

Beat Käch, FdP. Ich wollte mich eigentlich erst in der Detailberatung äussern. Der Wegweisungsartikel ist nun bereits beim Eintreten zentral geworden. Was Pirmin Bischof ausgeführt hat, möchte ich anhand eines aktuellen Beispiels aus der Stadt Solothurn erörtern. Manchmal hat man beinahe den Eindruck, Reiner Bernath und ich würden nicht in derselben Stadt leben. Ich möchte Ihnen eine Begebenheit schildern, wie sie sich leider schon oft zugetragen hat. Es ist ein wunderschöner Sommerabend am Landhausquai in Solothurn. Die Stimmung ist äusserst friedlich. Mehrere hundert Leute genehmigen sich ein Feierabendbier und diskutieren angeregt miteinander. Sie geniessen den schönen Abend und die Stimmung an der Aare. Nun taucht Mister – ich nenne ihn S. – auf. Er schreit laut, schüchtert die Leute ein und ist sehr aggressiv. Wenn ihn Leute zu besänftigen versuchen, wird er handgreiflich. Er hat schon mehrmals Leuten Bier ins Gesicht geschüttet. In Restaurants und Barbetriebe hat er Bierflaschen hineingeworfen. Die gute Stimmung ist rasch verflogen. Viele Leute regen sich fürchterlich auf und haben Angst. Sie fühlen sich bedroht und sind es auch. Man atmet auf, wenn er einige Meter weiter zieht. Dort beginnt dasselbe von neuem. Am gleichen Abend kehrt er mehrmals an die gleiche Stätte zurück. Ich frage Sie ernsthaft: Soll man eine solche Person nicht polizeilich wegweisen können? Ist es nicht gerade ein liberaler Ansatz, wenn man diese Person wegweisen könnte. Hansruedi Wüthrich hat es gesagt: Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit einer grossen Gruppe beeinträchtigt, ja in grober Weise eingeschränkt wird. Darum braucht es diesen Artikel; er wird sicherlich restriktiv angewendet werden. Das oberste Prinzip wird die Verhältnismässigkeit sein. Ich kann Ihnen sagen, dass sich die Bar- und Restaurationsbesitzer am Landhausquai bereits heute wieder vor Mister S. fürchten. Sie hoffen jeden Abend, dass er nicht auftaucht. Im letzten Sommer ist er mehrheitlich in Grenchen und in Biel aufgetaucht – die Städte können ein Lied davon singen. Im April dieses Jahres, als das Wetter schön war, wurde er wieder in Solothurn gesichtet. Und wenn er da ist, sind während zwei oder drei Tagen mehrere solche Leute dort – und dann ist es eine Ansammlung. Ich kann daher dem Wegweisungsartikel der Justizkommission problemlos zustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Ich bin davon überzeugt, dass dies nur ein Notfallartikel ist, der auch nur dann angewendet wird. Wer nun glaubt, ich hätte übertrieben, den lade ich gerne einmal an einem schönen Sommerabend im Landhausquai ein. Viele besorgte Bürger werden Ihnen für die Zustimmung zum Wegweisungsartikel dankbar sein.

François Scheidegger, FdP. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Wir befinden uns längst in der Detailberatung zum Beschlussesentwurf 1. Ich mache beliebt, die Eintretensdebatte abzuschliessen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Regierung ist über die gute Aufnahme der Vorlage sehr zufrieden. Die Hauptpunkte sind die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps und die Videoüberwachung. Bei der Videoüberwachung legen wir in einem heiklen Bereich grundlegende Vorschriften fest, was die Arbeit und die Aufbewahrung betrifft. Die Jugendpolizei läuft ebenfalls mit. Sie spielt eine wichtige Rolle, konnte aber bereits auf Stufe Regierungsrat realisiert werden, da Gesetzgebungsarbeiten hier nicht notwendig sind. Die Vorlage ist der gesetzgeberische Teil eines sehr wichtigen Bereichs, den wir letztes Jahr im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und insbesondere der Jugendgewalt diskutiert haben. Aus der Sicht der Regierung ist es wichtig, der Vorlage zuzustimmen. Zum Wegweisungsartikel sage ich nichts. Ich nehme den Ordnungsantrag vorweg und werde mich in der Detailberatung dazu äussern. Es handelt sich um das einzige ordnungspolitische Element. Alle anderen Bestandteile der Vorlage sind sicherheitsrelevant. Auf diese beschränke ich mich beim Eintreten. Ich möchte Bruno Oess antworten, was die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten betrifft. Die so genannten Objektbewachungen im unbewaffneten Dienst sind eine heikle Geschichte. Aus der militärischen Terminologie beispielsweise schaut man das anders an. Die Leute sind effektiv für den friedlichen Ordnungsdienst vorgesehen. In der Praxis wird man mit den Einsätzen sehr zurückhaltend sein. Sobald unfriedliche Geschichten zum Vorschein kommen sollten, wird man die Leute abziehen. Denn dies könnte für die Leute selbst Probleme ergeben, sollten sie in eine Überforderungssituation hineinwachsen. Für uns sind die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ein zentraler Punkt. Das ist die Antwort seitens des Kantons auf die wachsenden Sicherheitsbedürfnisse auch im niederschweligen Bereich. Die Gemeinden, die über keine eigenen Polizeien verfügen, sind darauf angewiesen, diese Kräfte einsetzen zu können. Aus der Optik der Regierung soll das hoheitliche polizeiliche Handeln beim Staat bleiben. Wir möchten möglichst wenig Private, die in diesem Geschäft tätig sind. Wir möchten die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger vom Kanton her abdecken.

Zur Videoüberwachung. Zum Antrag der FdP bezüglich der richterlichen Überprüfung kann ich noch nicht viel sagen. Für mich kommt der Antrag kurz vor der parlamentarischen Beratung zur Unzeit. Die Gesetzesvorlage war relativ lange unterwegs und wurde zweimal von der Justizkommission beraten. Ein heikler Bereich ist betroffen, der gesetzgeberisch sorgfältig geregelt werden muss. Wir müssen auch den Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema befragen, um eine verlässliche Auskunft auch darüber geben zu können, wie die Ordnung auf Bundesebene geregelt ist. Es wird beantragt, «auf schriftliches Gesuch hin» durch «auf richterliche Anordnung hin» zu ersetzen. Wer die Richterin oder der Richter sein soll, die oder der die Überprüfung vornehmen soll, wird in der Vorlage nicht angegeben. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag zurückzuziehen. Im Nachgang zur heutigen Beratung könnte die FdP einen Auftrag im Sinne einer Überprüfung einreichen. Wir könnten die saubere gesetzgeberische Auslegeordnung vornehmen. Dies würden wir rasch behandeln und in die Justizkommission einbringen. Sollten Kommission und Regierung in diesem Bereich etwas legiferieren, könnte dies mit Blick auf das Inkrafttreten sauber, ordentlich und fundiert vorgenommen werden. Im Übrigen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Scheidegger

Grosse Mehrheit

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Eintreten ist unbestritten. Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, §§ 8, 10, 10^{bis}, 18^{ter}, 19, 24, 31^{bis}

Angenommen

§ 37

Antrag Justizkommission

Abs. 1: Die Kantonspolizei kann eine Person von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn diese

a) ernsthaft und unmittelbar gefährdet ist;

- b) Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behindert;
- c) die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindert;
- d) Dritte (z.B. Passanten, Anwohner oder Geschäftsinhaber) belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen Raums hindert.

Antrag Regierungsrat vom 8. Mai 2007 zum Antrag Justizkommission zu § 37 Abs. 1 und 3
Ablehnung

Eventualantrag zu Abs. 1 Bst. d:

- d) Dritte (z. B. Passanten, Anwohner oder Geschäftsinhaber) erheblich belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen Raumes hindert.»

François Scheidegger, FdP. Die Detailberatung dieses Paragrafen ist vorhin weitgehend vorweggenommen worden. Trotzdem möchte ich dazu noch einiges sagen. Zunächst zu Urs Huber. Es hat niemand behauptet, mit dem Wegweisungsartikel würden alle Probleme gelöst. Es ist aber ein Instrument unter vielen, und zwar ein wichtiges Instrument. Wir haben zudem einen Auftrag und eine Motion umzusetzen. Wir können jedenfalls die Bedenken Urs Hubers nicht nachvollziehen. Im Übrigen ist der Antrag, den ich in der Justizkommission eingebracht habe, nicht auf meinem eigenen Mist gewachsen: Er entspricht weitgehend dem Zürcher Entwurf. Die Motion Gerber verlangt ein griffiges Instrumentarium, um Wegweisungen vollziehen zu können. Die regierungsrätliche Vorlage erfüllt diese Vorgabe nicht und ist in vielen Fällen sogar wirkungslos. Warum? In der Stellungnahme des Regierungsrats wird noch einmal betont, die Vorlage sehe ausdrücklich vor, dass eine unberechtigte Übernutzung des öffentlichen Raums zwingend sei. Nur wenn eine solche Übernutzung vorliege, sei in Verbindung mit einer Belästigung oder einer Gefährdung von Dritten eine Wegweisung oder Fernhaltung gerechtfertigt. Dazu Folgendes. Erstens ist nicht einzusehen, warum eine Übernutzung vorliegen muss. Das kann ich nicht nachvollziehen. Zweitens ist ebenso schwer nachvollziehbar, wie Einzelpersonen oder wenige Personen einen grösseren öffentlichen Raum wie beispielsweise einen Marktplatz in Grenchen jemals übernutzen können sollen. Da dies gar nicht möglich ist, ist auch die Gesetzesvorlage der Regierung obsolet und wirkungslos. Es muss möglich sein, in Fällen, wie sie vorhin Beat Käch geschildert hat, einzugreifen. Denken Sie beispielsweise an Gruppierungen von Rechtsradikalen, die sich auf dem Markt- oder einem andern Platz aufhalten. Da muss die Polizei eine Handhabe haben, die Leute wenigstens ein paar Meter zur Seite zu schieben. Es geht ja nicht darum, die Leute in die Psychiatrie einzuweisen oder sie festzunehmen, wie gesagt worden ist. Es geht lediglich darum, die Leute wegweisen zu können. Dabei ist die Polizei immer an das Verhältnismässigkeitsprinzip gebunden. Das ist ein bundesrechtlich verankerter Grundsatz. Deshalb sind auch die rechtsstaatlichen Bedenken in meinen Augen ungerechtfertigt.

Es ist nicht einzusehen, warum man von Personenansammlungen spricht und warum die Wegweisung nicht auch für eine Einzelperson gelten soll. Auch eine Einzelperson kann den Tatbestand der Belästigung, der Gefährdung oder Verhinderung einer bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen Raums erfüllen. Das ist vorhin anschaulich dargelegt worden. Auch im regierungsrätlichen Entwurf ist die Rede von Störungen und Belästigungen für die Öffentlichkeit. Deshalb ist es interessant, aber eigentlich nicht ganz nachvollziehbar – Peter Gomm wird es vielleicht noch erläutern können –, warum eine Belästigung im Sinn des JUKO-Antrags zu unpräzise sein soll. Der Begriff der Belästigung ist ja auch in der Vorlage des Regierungsrats enthalten. Nicht enthalten ist der Begriff der Erheblichkeit. Deshalb ist unseres Erachtens auch der Eventualantrag des Regierungsrats abzuweisen. Das ist eine vermeintliche Präzisierung. Sie schafft unnötigen Interpretationsbedarf und ist deshalb abzulehnen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Das Verhältnismässigkeitsprinzip gibt eine hinreichende rechtsstaatliche Sicherheit. Es gilt das Gebot, dass immer die milde Massnahme ergriffen werden muss. Deshalb werden hier unberechtigte Ängste geschürt. Es ist populistisch zu sagen, es würden plötzlich Leute in die Psychiatrie eingewiesen. Es braucht eine einfache und klare Regelung, die der Polizist oder die Polizistin an der Front vollziehen kann. Dass der regierungsrätliche Wortlaut alles andere als einfach und klar ist, beweist bereits die Tatsache, dass die Justizkommission über eine halbe Stunde debattiert hat, wie die Bestimmung auszulegen sei. Es entbrannte ein Streit unter Juristen; sie konnten sich bis am Schluss nicht einigen. Deshalb ist der Entwurf abzulehnen.

Paragraf 37 Absatz 3 dient der Klarheit und der Bestimmtheit. Ich bin nicht sicher, ob die Generalklausel in Paragraf 27 Absatz 2 des kantonalen Polizeigesetzes genügt. Jedenfalls hat das Departement in einem andern Zusammenhang diese Frage verneint. In Paragraf 27 ist nur das Störerprinzip definiert, und das ist nichts anderes als ein allgemeiner Rechtsbegriff.

Urs Huber, SP. Ich bin leider oder zum Glück nicht Jurist. Aber es gibt Beispiele, an denen anschaulich wird: Es hat nicht die Wirkung, die erwartet wird. Zu diesen Beispielen gehört jenes, das Beat Käch er-

wähnte. Da frage ich mich als erstes: Was machen eigentlich die Solothurner Behörden, wenn vorkommt, was Beat Käch darlegte? Als zweites: Wenn man jetzt schon keine gesetzliche Handhabe hat, ist der Wegweisungsartikel in Bezug auf diesen Mann für die Katz. Denn wird er weggewiesen, geht er nach Grenchen. Anders gesagt: das Problem ist nicht aus der Welt, sondern nur verlagert. Ernst, wir machen tatsächlich Politik nicht auf der gleichen Ebene. Du machst sie im 35. Stock mit Investoren, ich halt nur in der Bahnhofunterführung. Mein Fokus ist der Alkohol, (*Gelächter*) wir haben das Problem auf praktisch allen Bahnhöfen und auf neuralgischen Punkten. Im Bahnhof Bern gibt es einen Laden, in dem praktisch nur die Alki-Szene einkauft; und zwanzig Meter nebenan regen sich alle auf.

Reiner Bernath, SP. Was Beat Käch sagte, kann man nicht so stehen lassen. Es braucht keine Lex Mr. S. Wer den bedauernswerten, psychischkranken Mr. S. kennt, weiss, dass ihn die Polizei noch so oft wegweisen kann, er wird immer wieder kommen. Will man ihn loshaben, kann man ihn nur wegsperrern, und das ist heute schon möglich mit einem FFE. – François Scheidegger hat von rechtsradikalen Gruppen gesprochen. Diese sind in der regierungsrätlichen Fassung enthalten. Was soll also das Ganze!

Niklaus Wepfer, SP. Die Befürworter des Antrags der Justizkommission werden nicht müde, Beispiele zu nennen, die man mit dem neuen Artikel lösen will. Aber einen ganz entscheidenden Aspekt, nämlich die hierfür benötigten Ressourcen, hat man bis jetzt nicht gross erwähnt. Der Antrag wird wohl angenommen. Wenn es dann aber um die Bewilligung der nötigen Mittel geht – da die Polizei bei jedem Anruf ausrücken muss, wird dies enorme personelle und finanzielle Ressourcen benötigen – wird ein grosser Teil der heutigen Befürworter des JUKO-Antrags kneifen. Ich sage Nein zu dieser Scheinlösung.

Brigit Wyss, Grüne. Ich weiss, die Meinungen sind gemacht. Ich möchte nur kurz erklären, weshalb ich, wenn der JUKO-Antrag angenommen wird, dem Gesetz auf keinen Fall zustimmen werde. Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Ausser Edith Hänggi in ihrer Funktion als Präsidentin der FIKO hat noch keine Frau zu dieser Vorlage Stellung genommen. Ist das Zufall? Es ist schwierig, sich im Grunde genommen gegen seine eigenen Interessen zu wehren. Es gehe um den Schutz von Frauen, Müttern, Kindern im öffentlichen Raum, wurde mehrmals gesagt. Ich bin als Städterin und als Frau mehrfach betroffen. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich Ihnen sagen: In den Situationen, in denen ich Angst gehabt hatte, hätte mir der Wegweisungsartikel nichts, aber rein gar nichts genützt. Sie können uns Frauen im öffentlichen Raum so nicht schützen, sonst müsste alle zehn Meter ein Polizist stehen. Beat, dein Beispiel liegt unter der Gürtellinie, es tut mir Leid, dies zu sagen. Dass Mr. S. erhalten muss, damit wir ein solches Gesetz machen, darf nicht sein. Ich habe schon mehrmals mit diesem Mann ein Bier getrunken – ich empfehle dies auch dir, um die Geschichte dieses Mannes kennen zu lernen, der übrigens auch immer wieder etwa verschwindet. Aber dass wir nicht so viel Zivilcourage haben, jemanden wie Herrn S. in die Schranken zu weisen, ist ein Armutszeugnis, Entschuldigung, meine Herren. Wir brauchen diesen Wegweisungsartikel nicht, ich kann diesem Gesetz nicht zustimmen, denn damit wird in die persönliche Freiheit eingegriffen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Debatten sowohl in der Justizkommission wie heute haben gezeigt, dass die Regierung wahrscheinlich einen schweren Stand haben wird. Trotzdem ist mir daran gelegen, Ihnen, wenn es um heikle Stellen und um die Freiheit des Einzelnen und von Mehreren geht, bewusst zu machen, auf welcher Stufe wir legislieren. Mich dünkt bezeichnend, dass wir in der gegenwärtigen politischen Debatte unheimlich ordnungspolitisch diskutieren in Bereichen, in denen es um die öffentliche Ordnung geht, aber praktisch nicht diskutieren, wenn es um die öffentliche Sicherheit geht. Der Staat ist grundsätzlich dazu da, für Bürgerinnen und Bürger die Sicherheit zu gewährleisten. Je mehr wir in Ordnungsvorschriften gehen, desto weniger ist es ein Kernanliegen des Staats und umso mehr wird Betroffenheit ausgelöst. Das zeigt auch die heutige Diskussion. Ich kann nicht verhindern, dass da politische Auffassungen aufeinandertreffen. Wir haben auch in der Justizkommission festgestellt, dass vermutlich nicht die Juristerei das Problem ist – François Scheidegger hat sich bei seinem Antrag alle Mühe gegeben, auch auf entsprechende andere gesetzliche Grundlagen zu greifen, und die Regierung ihrerseits hat sich alle Mühe gegeben, für ihr Verständnis in diesem Bereich fundierte Grundlagen zu liefern. Sowohl die Formulierung der Regierung wie jene der JUKO – diese vielleicht mit ein paar Abstrichen – halten technisch den Anforderungen stand. Die JUKO fasst jedoch die Zielgruppen enger, sie will keine vorgezogene Verhältnismässigkeitsüberprüfung, sondern die gesetzliche Grundlage so bereitstellen, dass sich die Polizei nichts mehr fragen muss und ihr Handeln später abgedeckt ist. Wir reden jetzt nur über die Wegweisung, wir müssten aber auch darüber diskutieren, dass man den Leuten ein Platzverbot aussprechen kann. Zielrichtung ist die Alki-Szene, sie war auch der Grund für die Motion Robert Gerber. Die Regierung legt eine Formulierung vor, mit der der gesamte Artikel in seiner gesamten Auswirkung letztendlich «verhät», ohne dass sich der einzelne Polizist oder

die Polizistin Fragen stellen muss. So kann er oder sie am Telefon, wenn jemand über lautes Skaten reklamiert und dies als persönliche Belästigung empfindet, darauf hinweisen, dass es schon eine erhebliche Beeinträchtigung oder Störung sein müsse, die dem Anrufenden die Nutzung des öffentlichen Raums verunmögliche.

Damit habe ich bereits die Argumentation für den Eventualantrag des Regierungsrats gegeben. Nachdem das Element der Übernutzung nicht mehrheitsfähig ist – in der JUKO wurde allerdings teilweise argumentiert, das allein könnte eigentlich genügen –, muss unseres Erachtens zumindest eine gewisse Objektivität vorliegen. Sonst müsste der Polizist bei jedem Anruf ausrücken. Mit unserer Formulierung muss der Polizist zuerst abwägen, ob die Störung oder Belästigung erheblich und ein allfällig nachfolgendes Platzverbot zu rechtfertigen sei. Es ist nichts frustrierender, als wenn die Polizei mit grossem Aufgebot ausrückt und die Gerichte dann am Schluss anders befinden. Ich erwähne den Entscheid des Berner Obergerichts, in dem in der Begründung auch die Frage der Übernutzung, die Frage, ob es einer Mehrheit verunmöglicht worden sei, den öffentlichen Raum bestimmungsgemäss zu nutzen, geprüft wurde, obwohl das entsprechende bernische Gesetz sich dazu nicht explizit äussert.

Wenn der Kantonsrat entscheidet, muss er sich bewusst sein, was nachfolgend mit den Leute geschieht. Wir haben ähnliche Modelle, in denen problemlos ohne Wegweisungsartikel vollzogen wurde, im Bereich der Drogenszene. Hier war die Problematik viel grösser und das Gemeinwesen viel stärker betroffen. In gemeinsamer Arbeit mit den Gemeinden haben wir eine Praxis ausgearbeitet, die nicht nur das repressive, sondern auch das Rückführungselement umschliesst und mit der die Leute an einen Ort geführt werden können, wo sie würdig behandelt werden.

Die Überzeichnung des Gesetzgebungsprozesses in diesem Bereich zeigt sich auch darin, dass Formulierungen mehrmals überprüft werden mussten, bis man sicher war, dass sie alles enthalten. Deshalb auch die Bestimmung bezüglich der Tiere. Ob Letztere aufgenommen wird, spielt eigentlich keine Rolle. Wir sind überzeugt, dass die jetzigen Formulierungen im Kapo-Gesetz genügen. Ich gehe nicht davon aus, dass künftig Verfügungen über die Wegweisung von Tieren vorgelesen und mit Pfotenabdruck bestätigt werden müssen, damit sie Wirkung entfalten können.

Zusammengefasst bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats, zumindest aber dessen Eventualantrag zuzustimmen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Es liegen vor der Antrag des Regierungsrats, der Antrag der Justizkommission und, bei dessen Annahme, ein Eventualantrag des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	21 Stimmen

Für den Antrag Justizkommission	67 Stimmen
Für den Eventualantrag Regierungsrat	24 Stimmen

§ 37 Abs. 2 Angenommen

§ 37 Abs. 3

Antrag Justizkommission

Abs. 3: Absatz 1 gilt sinngemäss für Personenansammlungen sowie für die Fernhaltung von Tieren und Gegenständen.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission	67 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	16 Stimmen

§ 37^{bis} Angenommen

II.

Antrag Justizkommission

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 63)	77 Stimmen
---	------------

Dagegen	14 Stimmen
Beschlussesentwurf 2	
Titel und Ingress, I.	Angenommen
II. Antrag Justizkommission Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 63)	90 Stimmen (Einstimmigkeit)
Beschlussesentwurf 3	
Titel und Ingress	Angenommen
I. §§ 2, 16 ^{bis}	Angenommen
§ 16 ^{ter} Antrag Fraktion FdP Abs. 1: Die Datenweitergabe an andere Stellen ist im Einzelfall auf richterliche Anordnung hin zulässig, sofern ...	
<p><i>Andreas Eng, FdP.</i> Die Weitergabe von Videodaten sollte bereits jetzt geregelt werden. Denn wer es überprüft – wir reden von einer richterlichen Anordnung –, kann in der Verordnung geregelt werden. Auch allfällige Unverträglichkeiten mit dem Bundesrecht könnten geregelt werden, weil Bundesrecht bekanntlich vorgeht. Uns geht es um Folgendes. Bilddaten sind effektiv sensible Daten. Die Ausbreitung der Videotechnologie wird tendenziell zunehmen und daher eine unwahrscheinliche Datenmenge anfallen. Es geht uns nicht darum, Misstrauen zu schüren, sondern den Riegel zu schieben, bevor die Versuchung da ist, Daten leichtfertig hin- und herzuschieben. Ich gehe mit der Regierung einig: Es ist ein recht umfangreicher Katalog von Einschränkungen und Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Das Problem liegt darin, dass es auf gleicher Augenhöhe passiert, also die Stellen untereinander Gesuche stellen können. Das bietet zu wenig Schutz, da sollte jemand Übergeordnetes von der dritten Gewalt die Erlaubnis geben. Das gleiche Prozedere haben wir bei der Telefonüberwachung: Auch solche können nicht ohne richterliche Überprüfung erfolgen. Wer, welche richterliche Instanz überprüfen soll, kann in der Verordnung festgelegt werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.</p> <p><i>Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.</i> Mich dünkt, man wolle da erneut mit dem Kopf durch die Wand. Es ist nicht ganz so einfach, wie man meinen könnte. Als Jurist bin ich es gewohnt, in der Gesetzgebung nicht nur die Anfangsintention, sondern auch die Folgen gesetzgeberisch zu regeln. Richterliche Zuständigkeiten in einer Verordnung zu regeln, halte ich für höchst bedenklich. Zum Schutz der Bürgerin, des Bürgers muss es auch hier auf der Ebene geregelt sein, der es zukommt. Es löst auch gewisse Folgen in der Ordnung aus. Wird das Ganze beispielsweise bereits in einem bestehenden Verfahren geregelt, läuft es über die Verfügung über die Beweismittel, wäre der Richter bereits bezeichnet. Ist noch kein Verfahren hängig, stellt sich die Frage, ob es übergeordnet sein müsste, ob ein Gericht, das jetzt schon zuständig ist – beispielsweise im Bereich der Entsiegelung –, erweiterte Kompetenzen erhalten müsste; die Frage ist auch, welche Rolle der Datenschutzbeauftragte spielt. Der Datenschutzbeauftragte selber ist der Auffassung, er sollte eher nicht zuständig sein, damit er die nötige Unabhängigkeit behält. Andere Gesetze sehen dort eine Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten vor. Die Einfügung «richterliche Zuständigkeit» streicht «auf schriftliches Gesuch hin». Was ist jetzt gültig? Kann man das in einem mündlichen Verfahren tun – das ist wahrscheinlich nicht gemeint –, ist es nur noch zulässig, wenn es um ein Verfahren geht, in dem der Richter bereits eingesetzt ist? Alle diese Fragen sind ungelöst. Mir schiene es besser, hier mit einem Auftrag Einfluss zu nehmen, was die erforderlichen Abklärungen erlaubte. Wir würden dann auch das Inkrafttreten darauf abstimmen. Wird der Antrag nicht zurückgezogen, müsste ihn die Regierung aus Gründen der Sorgfältigkeit zur Ablehnung empfehlen.</p>	

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Der Datenschutzbeauftragte findet die Änderung aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht nötig. Die Weitergabe von Daten von einer Behörde an die andere ist bereits gesetzlich geregelt, und zwar restriktiv: Es braucht einen sachlichen Zusammenhang, es muss verhältnismässig sein, im Einzelfall auf schriftliches Gesuch hin. Wenn die ersuchte Behörde nicht sicher ist, kann sie an den Datenschutzbeauftragten gelangen. Der Datenschutzbeauftragte hat einige Erfahrung in diesen Belangen und kann die ganze Sache rechtlich wie auch faktisch überprüfen und die ersuchte Behörde umfassend beraten. Im Übrigen hat der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte die von der Regierung vorgeschlagene Fassung gesehen und sie als gut befunden. Von daher bestehen also keinerlei Bedenken. Der Antrag Andreas Eng wäre eine Zusatzschleife, die aus unserer Sicht und aus Sicht des Datenschutzbeauftragten nicht nötig ist.

Andreas Eng, FdP. Wir sehen das Problem nicht in der gesetzlichen Regelung. Diese liegt vor. Unsere Bedenken zielen auf eine Stufe höher. Offenbar muss da noch einiges an Hirnschmalz verwendet werden. Wir ziehen den Antrag zurück und werden einen entsprechenden Auftrag einreichen. Dabei nehmen wir die Regierung beim Wort, mit dem Inkraftsetzen noch zuzuwarten.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Antrag Fraktion FdP ist zurückgezogen. Paragraph 16^{ter} ist damit angenommen.

II.

Antrag Justizkommission

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

91 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 4

Titel und Ingress, I.

Angenommen

II.

Antrag Justizkommission

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 4

91 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 13, 20, 21, 71, 79, 86 Buchstabe b sowie Artikel 92 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 2 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und § 20 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Januar 2007 (RRB Nr. 2007/44), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) vom 23. September 1990 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 2 wird angefügt:

² Polizisten und Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PSA) bilden das Polizeikorps. Die Tätigkeit als Polizist setzt den eidgenössischen Fachausweis voraus, die Tätigkeit als Polizeilicher Sicherheitsassistent das entsprechende Zertifikat.

§ 10 Absatz 2 wird angefügt:

² Unter denselben Voraussetzungen nimmt das Kommando Personen als Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PSA) im Anstellungsverhältnis nach der Gesetzgebung über das Staatspersonal in das Polizeikorps auf. Die Paragraphen 11-13 sowie 15-18 gelten sinngemäss.

§ 10^{bis} Absatz 1 wird mit folgendem zweiten Satz ergänzt:

¹ Die Ausbildung zum Polizeilichen Sicherheitsassistenten (PSA) erfolgt an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

§ 18^{ter} wird eingefügt:

§ 18^{ter}. 5. *Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PSA)*

¹ Polizeiliche Sicherheitsassistenten haben folgende Befugnisse:

- a) Kontrolle des ruhenden Verkehrs inklusive Ahndung von Übertretungen gemäss Ordnungsbussengesetz sowie Verkehrsregelung des rollenden Verkehrs;
- b) Tätigkeit als Radaroperator;
- c) Ausführung verschiedener Transportdienste;
- d) Sichern von Unfallstellen und Absperren von Tatorten;
- e) Überwachungs- und Kontrolltätigkeit;
- f) Vermisstensuche;
- g) Sicherheitsaufgaben anlässlich von Veranstaltungen;
- h) Objektschutz;
- i) Begleiten von Ausnahmetransporten.

² Das Kommando kann die Polizeilichen Sicherheitsassistenten im Einzelfall für weitere Hilfsdienste einsetzen. Diese Einsätze dürfen ausschliesslich unter der Kontrolle und Verantwortung eines Polizisten erfolgen.

³ Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten sind zur Ausübung derjenigen polizeilichen Zwangsbefugnisse gemäss Gesetz über die Kantonspolizei und Kantonaler Strafprozessordnung befugt, derer sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen. Sie leisten ihren Dienst unbewaffnet.

Der Titel des Abschnittes III. lautet neu:

III. Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden sowie dem Ausland

§ 19. Als zweiter Satz wird angefügt:

... Die Kantonspolizei arbeitet mit der Polizei anderer Kantone, des Bundes und im Rahmen des Bundesrechts mit Stellen des Auslandes sowie den Polizeiorganen der Einwohnergemeinden zusammen.

§ 24. Die Sachüberschrift lautet neu:

§ 24. *1. Anwendbarkeit für Gemeindepolizeien und das Grenzwachtkorps*

In § 24 wird als Absatz 2 angefügt:

² Angehörige des Grenzwachtkorps sind auf gemeinsamen Patrouillen im grenznahen Gebiet zu denselben sicherheitspolizeilichen Amtshandlungen gemäss §§ 2 und 4 ermächtigt und verpflichtet wie Polizisten. Die Bestimmungen in den §§ 25-39 gelten sinngemäss. Vorbehalten bleiben das Bundesrecht und die Vereinbarung.

§ 31^{bis} wird eingefügt:

§ 31^{bis}. *Massnahmen gemäss Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit*

¹ Die Kantonspolizei ist zur Sicherstellung von Propagandamaterial gemäss Artikel 13a des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS) befugt und zur Allgemeinen Information der zuständigen Bundesbehörde gemäss Artikel 8 lit. f der Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 27. Juni 2001 (VWIS) verpflichtet. Die Kantonspolizei kann Polizeigewahrsam, Rayonverbote sowie Meldeauflagen gemäss den Artikeln 24b, 24d und 24e BWIS anordnen.

² Der Haftrichter ist die zur Prüfung des angeordneten Polizeigewahrsams zuständige Instanz.

§ 37 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die Kantonspolizei kann eine Person von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn diese

- a) ernsthaft und unmittelbar gefährdet ist;

- b) Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behindert;
- c) die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindert;
- d) Dritte (z.B. Passanten, Anwohner oder Geschäftsinhaber) belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen Raumes hindert.

In § 37 wird als Absatz 2 angefügt:

² Die Wegweisung erfolgt formlos. In den Fällen von Buchstabe d) kann die Polizei die Fernhaltung bis längstens einen Monat schriftlich verfügen. § 37^{ter} Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a und Absatz 4 gelten sinngemäss. Bezüglich Rechtsweg gilt § 50.

In § 37 wird als Absatz 3 angefügt:

³ Absatz 1 gilt sinngemäss für Personenansammlungen sowie für die Fernhaltung von Tieren und Gegenständen.

§ 37^{bis}. Die Sachüberschrift lautet neu:

§ 37^{bis}. *7. Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt (Art. 28b Abs. 4 ZGB)*
a) Grundsatz

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches,

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 13, 20, 21, 71, 79 Absatz 1 sowie Artikel 92 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und Artikel 335 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Januar 2007 (RRB Nr. 2007/44), beschliesst:

I.

Das Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941 wird wie folgt geändert:

§ 21^{bis} wird eingefügt:

§ 21^{bis}. *Vermummungsverbot*

¹ Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Ausgenommen sind Umzüge und Versammlungen, bei welchen das traditionelle Maskieren des Gesichtes den eigentlichen Zweck der Veranstaltung darstellt.

² Ausnahmen können bewilligt werden, wenn berechtigte Gründe geltend gemacht werden, sich unkenntlich zu machen.

³ Die Polizei kann ausnahmsweise auf die Identifikation von vermummten Personen verzichten, wenn die Umstände dies erfordern.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

C) Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 8, 20, 21, 71, 79 Absatz 1 sowie Artikel 92 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Januar 2007 (RRB Nr. 2007/44), beschliesst:

I.

Das Informations- und Datenschutzgesetz vom 21. Februar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3 Buchstabe c wird mit folgendem zweiten Satz ergänzt:

c) ... Vorbehalten bleiben §§ 16bis und 16ter.

§ 16^{bis} wird eingefügt:

§ 16^{bis}. *Visuelle Überwachung*

¹ An öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten können Behörden zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftätern unter den Voraussetzungen von § 15 und § 16 Anlagen zur visuellen Überwachung einsetzen. Diese Massnahme muss geeignet und notwendig sein.

² Die Bearbeitung von Personendaten ist unter den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen zulässig.

³ Am überwachten Ort ist auf die visuelle Überwachung und die verantwortliche Behörde hinzuweisen.

⁴ Werden durch die visuelle Überwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Bearbeitung zu informieren, sobald der Zweck dies erlaubt.

⁵ Aufgezeichnete Personendaten müssen umgehend nach der Auswertung, spätestens 96 Stunden seit der Aufzeichnung, vernichtet oder überschrieben werden. Vorbehalten bleibt die Weitergabe der Daten gemäss § 16^{ter}.

§ 16^{ter} wird eingefügt:

§ 16^{ter}. *Weitergabe visuell aufgezeichneter Daten*

¹ Die Datenweitergabe an andere Amtsstellen ist im Einzelfall auf schriftliches Gesuch hin zulässig, sofern

a) die anfordernde Behörde die Daten zur Verfolgung eines Zweckes benötigt, welcher mit dem ursprünglichen Aufnahmезweck in einem sachlichen Zusammenhang steht, und

b) die anfordernde Behörde die Daten zu Beweis Zwecken in einem straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren benötigt und

c) die Weitergabe unter den konkreten Voraussetzungen verhältnismässig ist.

² Die empfangende Behörde darf die Daten so lange aufbewahren, als sie zu Beweis Zwecken erforderlich sind. Anschliessend sind sie zu vernichten.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

D) *Änderung der Zivilprozessordnung*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 8, 20, 21, 71, 79 Absatz 1 sowie Artikel 92 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Januar 2007 (RRB Nr. 2007/44), beschliesst:

I.

Die Zivilprozessordnung vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:

§ 237 Absatz 2 Buchstabe h lautet neu:

h) Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen (Art. 28b ZGB);

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

ID 60/2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz IFG)

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, Seite 917.

Begründung der Dringlichkeit

Heinz Glauser, SP. Nach dem Infrastrukturfondsgesetz leistet der Bund Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen. Für die zweite Phase dieses Fonds können die Kantone jetzt ihre Projekte anmelden. 3,5 Milliarden Franken stellt der Bund für Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehr in Städten und Agglomerationen führen. Die Dringlichkeit dieser Interpellation ist aus unserer Sicht gegeben, weil wir jetzt wissen wollen, was unser Kanton plant und welche Projekte er anmeldet. Wenn wir die Antworten auf unsere Fragen nicht jetzt erhalten, können wir später einmal mehr nur zur Kenntnis nehmen, was der Regierungsrat geplant und eingegeben hat.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Beratung über die Dringlichkeit

Herbert Wüthrich, SVP. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, wenn Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihr Mandat so gut wie möglich ausüben wollen. Artikel 7 IFG gibt es nicht erst seit gestern. Die Gelegenheit, um Fragen zu stellen, hat man gehabt. Man hätte auch eine normale Interpellation starten oder den Dialog mit dem zuständigen Regierungsrat suchen können. Man wäre darauf gekommen, dass man bis Ende Jahr Zeit hat. Dieses Geschäft wird noch dieses Jahr im Kantonsrat behandelt werden. Hier ist absolut keine Dringlichkeit gegeben. Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Silvia Meister, CVP. Der Kanton Solothurn strebt eine koordinierte Siedlungs- und Verkehrspolitik an und prüft laufend Verbesserungen. In den drei Agglomerationsprogrammen wird mit Eingabetermin Ende 2007 im öffentlichen Verkehr, im Langsamverkehr und im Strassenverkehr geprüft, wo Verbesserungen angebracht werden können. Die Eingabe wird sicher gemacht. In diesem Sinne ist die Dringlichkeit für die Fraktion CVP/EVP nicht gegeben.

Claude Belart, FdP. Auch für uns ist keine Dringlichkeit gegeben. Die ganze Schweiz wird für 3,5 Milliarden Franken um diesen Kuchen kämpfen. Wir müssen sehr gute Projekte bringen – abgesehen von den bereits bewilligten Projekten –, wenn wir noch etwas bekommen wollen. Es gibt eine Begleitgruppe, man kann, wie Herbert Wüthrich gesagt hat, auch den Kontakt zum Regierungsrat suchen. Der Zeitrahmen bis Ende Jahr reicht aus, wenn man das Ganze vor den Sommerferien sauber aufgleist und in der Gruppe und in der Kommission anschaut. Wenn es dort nicht stimmt, wäre ich für eine dringliche Interpellation. Aber im Moment besteht für unsere Fraktion keine Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

A 108/2006

Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 30. August 2006 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Aspekte, und bei der organisatorischen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe 1, eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe soll die Sicht der Betroffenen (Gemeinden, Wirtschaft, Schulleitungen, Berufs- und Volksschullehrpersonen usw.) einbringen. Die Projektgruppe erarbeitet zusammen mit dem AVK die nötigen Verordnungen.

2. *Begründung.* Ein Gesetz muss richtigerweise schlank und ohne Regelung von Details sein. Wir anerkennen, dass Details in die dazugehörigen Verordnungen gehören.

Damit inhaltliche Aspekte wie beispielsweise die Ausgestaltung der Stundentafeln, Umsetzung und Inhalte des Berufswahlunterrichts und die fristgerechte Umsetzung der Zentrenbildung, realistisch und praxisnah gestaltet werden, bringt die Projektgruppe die Aussensicht ein. Sie soll die Verordnung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten entwickeln. Auf diese Art wird sichergestellt, dass die geplante Reform nebst einer Anpassung der Strukturen auch eine verbesserte inhaltliche Qualität bringt.

Gemeinden befürchten in unrealistisch kurzer Zeit die Bildung von Oberstufenzentren in die Praxis umsetzen zu müssen. Die Vorlage kann nur zu einer Qualitätssteigerung führen, wenn alle Beteiligten in den Entwicklungsprozess eingebunden werden und den Umsetzungsfahrplan als realistisch einstufen.

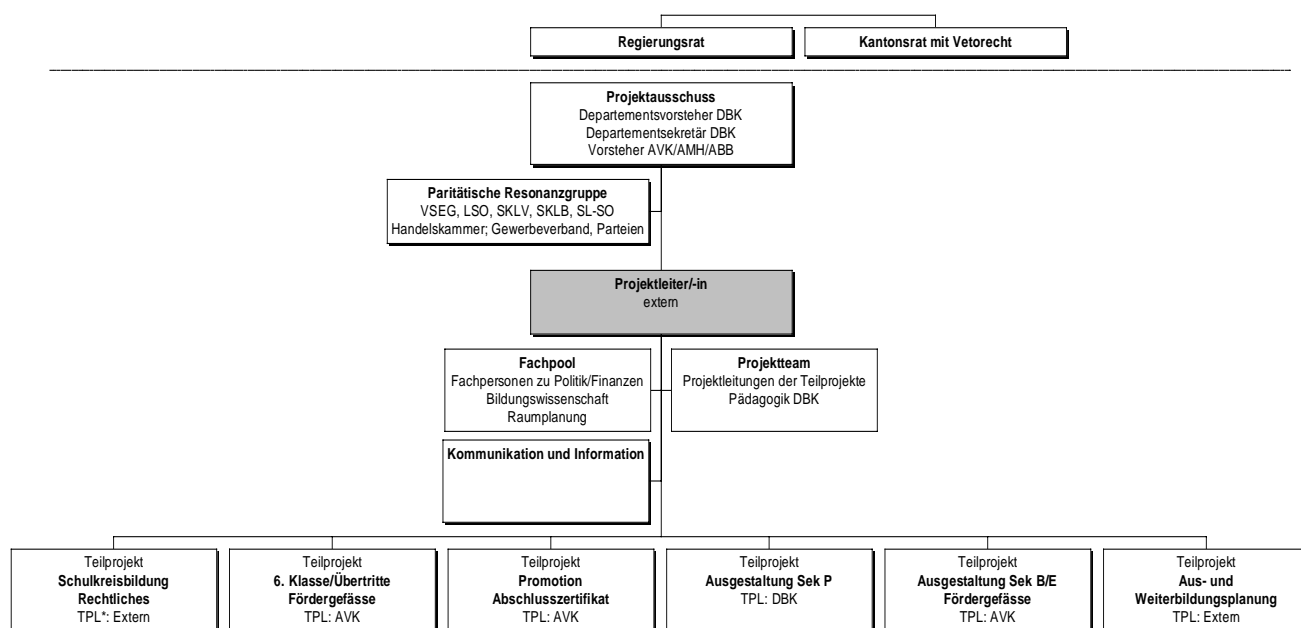
3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Stimmberechtigten des Kantons sind am 26. November 2006 Regierung und Kantonsrat gefolgt und haben der Reform der Sekundarstufe I zugestimmt. Mit dieser Volksabstimmung wurde das Volksschulgesetz an die Reform der Sekundarstufe I angepasst. Damit sind die gesetzgeberischen Leitplanken für diese Reform gesetzt und es ist nun grundsätzlich Aufgabe des Regierungsrats, die nötigen Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen dieser Gesetzesanpassung zu erlassen (Art. 79 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV; BGS 111.1). Die Solothurner Spezialität des Verordnungsvetos (Art. 79 Abs. 3 KV) führt dann zu einer Überprüfung dieser Verordnungsarbeiten durch den Kantonsrat, wenn er von diesem Einspruchsrecht Gebrauch macht. Die Rechtsetzungsbefugnisse sind somit klar verteilt.

Die Anliegen des Auftrages, für die weitere Umsetzung der Reform Sek I eine breit zusammengesetzte Projektgruppe einzusetzen und damit die Sicht und das Wissen von Betroffenen einzubeziehen, kann sich somit nur auf verschieden denkbare Arten der Mitwirkung ohne Mitentscheidung beziehen (Informationsaustausch, Mitarbeit etc.).

Bei der Sek-I-Reform handelt es sich um ein komplexes Grossprojekt, das innerkantonal zu einer neu gestalteten Bildungsstufe führt und mit interkantonalen Projekten wie HarmoS, Aufbau eines nationalen Bildungsmonitorings, gemeinsamem Deutschschweizer Lehrplan und Integration der Kleinklassen zusammenhängt. Diese Komplexität macht es erforderlich, dass unsere Spezialisten und Spezialistinnen für die Umsetzungsarbeiten durch externe Fachleute unterstützt werden. Weiter soll sichergestellt werden, dass die Anliegen aus Pädagogik, Politik, Finanzen, Raumplanung, Gewerbe und Wirtschaft sowie Standesinteressen in das Projekt einfließen können – im Rahmen der aufgezeigten Bedingungen (Volksbeschluss vom 26. November 2006) und mit den vorhandenen und kommunizierten Eckwerten (vgl. dazu auch unsere Antwort zum Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform; A 182/2006, RRB 2007/409 vom 12. März 2007).

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen können die Anliegen des Auftrages auf Mitwirkung mit einer paritätisch zusammengesetzten Resonanzgruppe in das Projekt integriert werden (vgl. Projektstrukturplan, Ziff. 3.1). Zusätzlich unterstützen wir durch eine externe Projektleitung das Anliegen, alle massgeblichen Stimmen zu dieser Reform unbeeinflusst zu Wort kommen zu lassen. Auch soll mittels externem Fachpool (im Sinne eines Advisory Board) das Qualitäts- und Risikomanagement auf Ebene der Projektleitung mit zusätzlichen «unabhängigen und externen Fachaugen» sichergestellt werden. Auch damit kommen wir somit den Anliegen des Auftrages entgegen und anerkennen, dass die komplexen Projektinhalte, die anspruchsvolle Projektstrukturierung (Teilprojekte) und der ehrgeizige Projektablauf mit grossen Projektchancen und -risiken verbunden sind, was einen breiten Einbezug der «Stakeholders» im Sinne des Auftrages rechtfertigt.

3.1 *Projektorganisation.* Der hier skizzierte Projektstrukturplan ist aus der Optik aufgebaut, was im Projekt Sek I zu tun ist. Er wird in der weiteren Vorbereitungsphase, aber auch im Laufe des Projektes weiterentwickelt und detailliert. Trotz dieser groben und vorläufigen Darstellung soll er als Beleg dafür dienen, dass die Anliegen des Auftrages mit einer paritätischen Resonanzgruppe in das Projekt integriert sind.



* TPL= Teilprojektleiter/-in

Rolle	Aufgabe	Zusammensetzung
Projektausschuss	Strategische Steuerung; Steuerung und Überwachung des Gesamtprojektverlaufes; Freigabe von Projektphasen und Abnahme von Projektergebnissen	RR Klaus Fischer Departementsekretär Vorsteher der Schulämter (5 Personen)
Paritätische Resonanzgruppe	Fachlicher und politischer Wissensaustausch, Input und Feedback zu Projektergebnissen	Interessensvertreter/-innen - VSEG - LSO - SKLV - SKLB - VSL-SO - Handelskammer - Gewerbeverband - Parteien (ca. 10 Personen)
Externe Projektleitung	Projektleitung bis Realisierung; untersteht dem Projektausschuss	Erfahrene Fachperson aus dem Projektmanagement im pädagogischen Umfeld (1 Person)
Fachpool	Qualitäts- und Risikomanagement des Projektes in Form eines Advisory Board	Externe Fachpersonen aus den Bereichen: - Politik/Finanzen - Bildungswissenschaften - Raumplanung (3-4 Personen)
Projektteam	Koordination der Teilprojekte; Bearbeitung von Schnittstellen; Interkantonale Vereinbarkeit	Projektleiter/-in und Teilprojektleiter/-innen Fachstelle Pädagogik DBK (7 Personen)
Kommunikation und Information	Sicherstellung interne und externe Projektinformation und -kommunikation	Projektleiter/-in in Zusammenarbeit mit einer Fachperson (1 Person)
Teilprojektgruppen	Erarbeitung von konkreten Resultaten für Teilaufgaben, die mit diesem Projekt zu lösen sind	Teilprojektleitung und Fachpersonen pro Teilgebiet (je 4-5 Personen pro TP)

3.2 *Weiteres Vorgehen.* Das Departement für Bildung und Kultur ist beauftragt, die Projektorganisation gemäss dem in Ziffer 3.1 skizzierten groben Projektstrukturplan aufzubauen. Damit wird der Forderung nach Bildung einer Projektgruppe im Sinne des Auftrages nachgekommen, weshalb der in den operativen Bereich reichende Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. April 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Im Vorfeld der Abstimmung über die Reform der Sekundarstufe I wurde deutlich, wie viele Fragen offen bleiben, wenn man diesem schlanken Gesetz zustimmt. Deswegen hat es ein Instrument gebraucht, um einerseits Ängste abzubauen und andererseits dem Kanton die Chance zu geben, Vorstellungen der Organisation für die Umsetzung auf Verordnungsebene aufzuzeigen.

Der vorliegende FdP-Auftrag hat das gewünschte Argument geliefert, um in den Fraktionen die Angelegenheit diskutieren zu können. Im Meinungsaustausch konnte man spüren, dass Unsicherheiten vorhanden sind und man eine Projektorganisation auf die Beine stellen muss, damit das Mitwirkungsrecht möglichst breit abgestützt ist. Die Komplexität verlangt für die Umsetzungsarbeiten Unterstützung durch externe Fachpersonen auf der Stufe der Fachverbände und der Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen. Auch soll sichergestellt werden, dass die Anliegen aus den Bereichen Politik, Pädagogik, Finanzen, Raumplanung, Wirtschaft und Gewerbe wie auch die Standesinteressen in das Projekt einfließen. Zudem soll mit einem Fachpool das Qualitäts- und Risikomanagement mit Hilfe von unabhängigen Fachleuten sichergestellt werden. Die Amtsleitung des AVK ist zuversichtlich, mit der vorgesehenen Organisation rasch zu Lösungen zu gelangen. Bis zu den Sommerferien soll sogar die gewünschte Projektorganisation aufgebaut sein.

In der BIKUKO war man sich einig, dass der Auftrag inhaltlich richtig ist. Thematisiert wurde lediglich die Problematik der Gewaltentrennung. So hiess es, nicht der Kantonsrat solle die Projektgruppe fordern, die Kompetenz für ein solches Vorgehen liege auf Regierungsebene respektive auf Departementsebene. Mit dem vorgeschriebenen Weg konnten sich alle BIKUKO-Mitglieder anfreunden. Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Als Fraktionssprecher kann ich Ihnen mitzuteilen, dass die FdP-Fraktion ebenfalls für den Antrag des Regierungsrats votieren wird.

Hansjörg Stoll, SVP. Der Auftrag wurde eingegeben bevor das Solothurner Stimmvolk am 26. November 2006 Stellung nehmen konnte. Inzwischen hat der Regierungsrat vom Volk die Aufgabe erhalten, die Reform der Sekundarstufe I umzusetzen. Diese Reform ist ein komplexes, grosses Projekt, das zu einer Neugestaltung des deutschschweizerischen Lehrplans führt. Dabei ist wichtig, dass in die Umsetzung auch die Anliegen der Pädagogik, der Politik, der Finanzen und weitere Interessen einfließen können. Die Projektorganisation wird in der Vorlage klar aufgezeigt und braucht keine weiteren Erklärungen. Somit erübrigt sich der Auftrag der FdP. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu und ist für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Andreas Ruf, SP. Die Fraktion SP/Grüne hat nichts gegen den Inhalt des Auftrags und ist mit der von der Regierung skizzierten Projektleitung einverstanden. Mühe hat sie – das haben wir an anderer Stelle auch schon deponiert – mit der Art und Weise des Auftrags. Der Auftrag bringt die Ebenen der Legislative und Exekutive durcheinander. Als Kantonsrat sind wir für die Gesetzgebung zuständig, für die Umsetzung der Regierungsrat beziehungsweise das entsprechende Departement. Es liegt nicht an uns, die Ausgestaltung einer Projektgruppe zu fordern beziehungsweise zu genehmigen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer Umsetzung von solch einschneidenden Gesetzesänderungen Fachleute und betroffene Personen beigezogen werden. Das gilt auch für die Gesetzesänderung, über die wir morgen befinden werden. In diesem Sinne wird unsere Fraktion nicht einheitlich stimmen. Einige sind für Erheblicherklärung und Abschreibung, andere werden aus den oben genannten Gründen dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten.

Roland FÜRST, CVP. Ich erlaube mir, zu beiden Geschäften betreffend Sek-I-Reform etwas zu sagen. Zum Geschäft 108/2006. Der Auftrag verlangt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sek-I-Reform eine

Projektgruppe, welche die Sicht der Betroffenen einbringt. Diese Forderung entspricht einem Versprechen des DBK; es ist auch in der Botschaft enthalten. Es erstaunt nicht, dass das Departement auch ohne diesen Auftrag aktiv geworden ist und der Vorschlag, wie die Projektorganisation auszusehen hat, bereits vorliegt. Wir sind mit der Bildung und der Zusammensetzung dieser Resonanzgruppe einverstanden, ebenfalls mit der Tatsache, dass sie nur mitwirken und nicht mitentscheiden darf. Das ist aufgrund der Rechtsetzungsbefugnisse auch verständlich. Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung und der Kantonsrat hat das Vetorecht. In diesem Sinne stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Ähnlich ist es mit dem Auftrag 182/2006 von Heinz Müller. Im Wesentlichen sagt er aus oder verlangt das, was im Gesetzestext respektive in der Botschaft bereits enthalten ist. Unsere Fraktion stimmt auch in diesem Geschäft dem Antrag des Regierungsrats zu.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich begreife die Skepsis der Fraktion SP/Grüne. Wir müssen sauber trennen, was die Zuständigkeiten betrifft. Die Projektorganisation hätte die DBK auch ohne den Auftrag der FDP-Fraktion gemacht. Das haben wir in der Botschaft und auch im Abstimmungskampf versprochen. Wir wollen die verschiedenen Interessensgruppen einbinden. Nicht weil wir lieb sein wollen gegenüber diesen Interessensgruppen. Wir brauchen das Know-how dieser Leute, die in der Realität draussen arbeiten. Die Mitwirkung wird damit zementiert. Wir akzeptieren und wünschen die Mitwirkung der verschiedenen Kreise. Die Entscheidungshoheit bleibt selbstverständlich bei der Regierung. Sie als Kantonsrat haben mit dem Verordnungsveto immer noch die Möglichkeit einzugreifen.

Abstimmung

Für Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 182/2006

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2006 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2007:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform gemäss den in Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) erläuterten und in den an den Kantonsrat verteilten Zusatzinformationen verdeutlichten inhaltlichen und organisatorischen Reformelementen, gemäss dem beschriebenen Kostenmodell, umzusetzen.

2. *Begründung*. Kurz nachdem die Reform der Sekundarstufe I vom Solothurner Stimmvolk angenommen wurde, ging das Gerangel um die begehrten P-Standorte los. Nun ist es wichtig, dass die Kriterien für das Führen eines Schulstandortes Sekundarschule P nicht verwässert werden. Insbesondere müssen die minimalen Schülerzahlen der jeweiligen Schultypen eingehalten werden. Eine Betriebsbewilligung für eine Sek P soll nur erteilt werden, wenn die geforderten Parameter nachhaltig während mindestens 10 Jahren beibehalten werden können. Auch soll der Konzentrationsprozess bei den Standorten weiter vorangetrieben werden. Die Ausgestaltung der Sek-I-Reform darf nicht zu einem finanziellen Abenteuer werden. Jeder Steuerfranken soll in die Bildung und nicht in überzählige Infrastrukturen investiert werden. So können die Vorteile der Reform effizient und kostengünstig umgesetzt werden, ohne Verlust in der Bildungsqualität.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Oberstes Primat der Sek-I-Reform ist die Sicherung und Anhebung der Bildungsqualität auf der Sekundarstufe I. Im Zentrum stehen die Kinder und Jugendlichen, die flächendeckend Zugang zu einem effizienten und effektiven Schulangebot haben sollen. Mit regionalen Konzentrationen des Schulangebots sollen einerseits die Schulen an ihre Effektivitätsgrenze geführt und andererseits den Regionen attraktive Schulen für das lokale Standortmarketing geschaffen werden. Dabei sind die Angebote für die berufs- und mittelschulvorbereitenden Schultypen (Sek B und Sek E) und der Sek P zu unterscheiden. Wir haben die vorgesehene Neugestaltung der Sekundarstufe I in der Botschaft vom 28. Februar 2006 dargelegt (RG Nr. 027/2006 vom 28. Februar 2006, RRB Nr. 2006/445 vom 28. Februar 2006: Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)). Die

Umsetzung wird den darin vorgezeichneten Leitlinien folgen. Für die Ausgestaltung der Sekundarschule P sind insbesondere die Angaben in der Botschaft auf den Seiten 10, 13, 17, 18, 22, 25 und für die Zentrenbildung die Ausführungen auf den Seiten 21 ff massgebend.

Betreffend den Schulstandorten der Sekundarschulen P haben wir auf Seite 22 dieser Botschaft ausgeführt: «Zurzeit wird an 29 Standorten (inkl. Kantonsschulen) gymnasiumsverbereitender Unterricht angeboten, davon bieten 6 Standorte Progymnasien bzw. Untergymnasien an (Kantonsschule Olten, Bezirksschule Balsthal, Kantonsschule Solothurn, Bezirksschule Grenchen, Bezirksschule Bättwil, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein). Pro Jahr werden rund 450 Schüler bzw. Schülerinnen ins Gymnasium aufgenommen. Davon stammen rund 300 Schüler bzw. Schülerinnen aus einem Unter- bzw. Progymnasium. Die inhaltliche Ausgestaltung (Fächerkanon, Lehrplan) der neuen Sek P orientiert sich am Modell des progymnasialen Unterrichts. Die Sekundarschulen P sollen grundsätzlich an den Standorten geführt werden, an welchen heute Untergymnasien bzw. Progymnasien geführt werden: Kantonsschulen Olten und Solothurn, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen, Grenchen, Balsthal und Bättwil. Sofern die Minimalbestände (mind. 2 Parallelklassen Sek P) eingehalten sowie die inhaltlichen Anforderungen (Personal, Infrastruktur) abgedeckt werden, können weitere Schulkreise die Führung von Sekundarschulen P beantragen. Eine Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn die Parameter nachhaltig, d.h. über einen Zeithorizont von 10 Jahren, eingehalten werden können. Über entsprechende Gesuche entscheidet der Regierungsrat. Mit den Mittelschulen als Anbieter der Sek P kann auch eine vertikale Anbindung an die Maturitätsschulen erzielt werden. Dadurch entsteht ein Wissenstransfer, der sich auf die Qualität der Vorbereitung auf die anschliessende Maturitätsausbildung auswirkt. Ausserdem können damit die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden.»

Der zweijährige Lehrgang der Sekundarschule P – mit besonderem Lehrplan – ist spezifisch auf die Begabtenförderung und den Anschluss an die gymnasialen Maturitätsschulen ausgestaltet. Die Anforderungen an das Lehrpersonal (Fachkompetenz, Fachdidaktik und -methodik) und Infrastruktur (Spezialräume wie Labors) sind für die Sek P besonders hoch. Deshalb ist eine Konzentration auf wenige Standorte mit der erforderlichen Grösse (mindestens 2 Parallelklassen Sek P) unabdingbar. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine Verwässerung unserer in der Botschaft an den Kantonsrat dargelegten Eckwerte zur Ausgestaltung der Sek-I-Reform das Projekt inhaltlich wie auch finanziell gefährden würde. Für die Umsetzungsplanung verweisen wir auf die Beantwortung des Auftrags Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I (A 108/2006).

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. April 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansjörg Stoll, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Sek P orientiert sich am Modell des progymnasialen Unterrichts. Die Sekundarschulen P sollen grundsätzlich an den Standorten weitergeführt werden, an welchen heute das Untergymnasium und Progymnasium geführt werden. Das sind die Kantonsschulen Olten und Solothurn, das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein, Grenchen, Balsthal und Bättwil; sofern mindestens zwei Parallelklassen geführt werden können. Wenn nötig, können weitere Schulkreise als Sek P Standort beantragt werden. Eine Betriebsbewilligung erteilt der Regierungsrat. Gemäss Regierungsrat Klaus Fischer sind die Standorte bei den Gemeinden sehr beliebt; sie erhoffen sich davon einen Standortvorteil, indem Neuzuzügler ihre Gemeinde als Wohnort wählen und auch Lehrer als neue attraktive Steuerzahler in die Gemeinde zügeln. Wenn zu viele Standorte bewilligt werden, würde das zu einer Verwässerung der Ausgestaltung der Vorlage führen. Sie wäre inhaltlich wie finanziell gefährdet.

Dass die Anforderungen an das Lehrpersonal sowie an die Infrastruktur besonders hoch sein müssen, wird auch von der BIKUKO einstimmig unterstützt. Das oberste Ziel der Sek P ist ganz sicher die Erhöhung der Bildungsqualität. Der Auftrag von Heinz Müller ist sicher der richtige Weg und unterstützt die vom Volk angenommene Reform der Sekundarschule P. Der Auftrag hat noch ein weiteres Ziel, nämlich das Bekenntnis zum Projekt und zum Volkswillen. Wir dürfen und müssen das ernst nehmen, sodass wir von Anfang an alles im Griff haben. Der Antrag des Regierungsrats wird von der BIKUKO einstimmig unterstützt.

Andreas Ruf, SP. Der Auftrag von Heinz Müller fordert nichts anderes, als was im Gesetz beziehungsweise in Botschaft und Entwurf klar definiert ist. In diesem Sinn wäre der Auftrag eigentlich nicht notwendig gewesen. Wir hoffen, dass es in Zukunft nicht zur Mode wird, nach erfolgter Genehmigung eines Gesetzes mit einem Auftrag nachzustossen. Man soll das Gesetz so umsetzen, wie man es gemeint hat.

Für unsere Fraktion ist auch das eine Selbstverständlichkeit. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Auftrag Müller zustimmen. Ein grosser Teil der Fraktion war seinerzeit gegen die Sek-I-Reform. Klar akzeptieren, dass die Gesetzesänderung vom Volk angenommen wurde. Wir werden nicht dagegen ankämpfen, indem wir zu diesem Auftrag Nein sagen. Hingegen fordern wir den Regierungsrat auf, bei der Planung der P-Standorte rasch vorwärts zu machen, damit die einzelnen Gemeinden ihrerseits ihre Schulkreisplanung vorantreiben können. Gemäss Volksschulgesetz Paragraf 44 bestimmt der Regierungsrat nach dem Gebot der Ressourcenoptimierung die Schulträger, die Standorte und das Einzugsgebiet der einzelnen Schulen. Da besteht jetzt Handlungsbedarf.

Hubert Bläsi, FdP. Der Auftrag fordert, was in der Botschaft und im Gesetz steht. Diese Aussage liefert zugleich die Begründung für die Tatsache, dass der Vorstoss inhaltlich richtig ist. Komplizierter wird es, wenn man mit dieser Vorlage P-Standorte festlegen müsste. Unter dem Traktandum 6 haben wir eben die Projektorganisation für die Umsetzung der Sek-I-Reform diskutiert. Dort haben wir gesehen: Das AVK bietet der Teilprojektsarbeitsgruppe eine klare Ausrichtung und Grundlage, um aktiv zu werden. Der Bewerbungs- und Auswahlprozess verspricht Spannung. Wir sind zuversichtlich, dass die Sicherung der Bildungsqualität gelingen wird und ein effizientes Schulangebot geschaffen werden kann. In diesem Sinn stimmt die FdP-Fraktion für die vom Regierungsrat beantragte Erheblicherklärung.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Kantonsrat Roland Fürst hat für die Fraktion CVP/EVP für beide Geschäfte gesprochen.

Heinz Müller, SVP. Wir haben beim Polizeigeschäft relativ lange diskutiert, darum halte ich mich jetzt kurz, obwohl der von mir eingereichte Auftrag für mich nicht weniger wichtig ist. Dieser Auftrag hat für mich keinen Durchlauferhitzungscharakter. Die Regierung begrüsst diesen Auftrag. Warum? Die Telefone liefen nach der Annahme der Sek-I-Reform vom 26. November 2006 durch das Solothurner Volk am darauf folgenden Montag im DBK heiss. Sämtliche Regionen oder vermeintliche Regionen meldeten sich für einen der begehrten P Standorte an. Als Befürworter der Sek-I-Reform setzte ich mich im Abstimmungskampf dafür ein, dass auch die finanziellen Verpflichtungen respektive Versprechen nach einem Ja eingehalten werden. Man hat schon sehr und all zu oft – ob berechtigt oder nicht, sei an dieser Stelle offen gelassen – in diesem Saal Regionalpolitik mit Regionalinteressen gemacht. Das wird wieder geschehen, wenn es um die begehrten P Standorte gehen wird.

Jeder Steuerfranken soll in die Bildung gehen und nicht in überzählige Infrastruktur. So können wir die Reform effizient und kostengünstig umsetzen und verlieren keine Bildungsqualität zugunsten von Infrastrukturen. Aus diesem Grund bin ich froh, dass die Fraktionen sowie die Regierung sich positiv zu diesem Auftrag äussern. Es ist nicht so, dass man nach jeder Abstimmung einen solchen Auftrag einreichen soll, Andy. Das ist mir absolut klar. Aber immerhin haben wir die Gefahr gebannt, dass wir angegangen werden, Regionalpolitik zu betreiben, wenn wir das hier nochmals mit Erheblichkeit verstärken und klar dazu Stellung nehmen. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich auch für Erheblicherklärung und Zustimmung.

Abstimmung

Für Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 153/2006

Interpellation Kantonsräte Amtei Thal-Gäu: Schwerverkehrsbelastung im Dünnerntal nach Eröffnung der Transjurane und flankierende Massnahmen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2006 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. März 2007:

1. Interpellationstext. In wenigen Jahren wird die Autobahn A16 (Transjurane) von Moutier bis zur französischen Grenze und somit bis in die Nähe von Belfort fertig gestellt sein. Der kürzeste und somit LSVA-günstigste Weg, um aus dem Territoir de Belfort den Jura zu queren, nämlich jener durch das Thal, wird durch diese Autobahn noch attraktiver. Die Bevölkerung im Thal und im benachbarten Berner Jura befürchtet eine Zunahme an Schwerverkehr, welche durch die Lärm- und Abgasemissionen zu einem Verlust an Lebensqualität und einer Beeinflussung des Thaler Naherholungsgebiets führt. Ausserdem würde

eine weitere Zunahme des Schwerverkehrs die bestehenden Verkehrsprobleme in der Klus zu Spitzenzeiten noch verschärfen.

Im Zusammenhang mit den Perspektiven bezüglich des Schwerverkehrs im Thal bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen der Regierung Studien zur aktuellen und Schätzungen zur zukünftigen Schwerverkehrsbelastung auf der Achse Moutier-Oensingen vor? Existieren als Grundlage dazu Zahlen zur Strecke Moutier-Belfort?
2. Welche flankierenden Massnahmen plant die Regierung, um einerseits den Schwerverkehr von der Thalstrasse abzuhalten, andererseits seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren (z. B. Änderung der Signalisation in Oensingen und Moutier, verkehrsberuhigende Massnahmen in den Dörfern?)
3. Ist es denkbar, dass die Thalstrasse mit einem Fahrverbot (mit «Zubringerdienst gestattet») für den Schwerverkehr belegt wird? Mit einer solchen Massnahme würde – ohne Beeinträchtigung des regionalen Gewerbes – der Schwerverkehr auf den Autobahnen (A1/A5/A16) konzentriert und die Entwicklungsstrategien der Region Thal (Regionaler Naturpark, Wohnregion) würden verkehrstechnisch unterstützt.
4. Als Alternative zu einem Lastwagenfahrverbot würde sich die Einführung eines Road-Pricing-Systems anbieten, mit welchem die Transitfahrt durch das Thal für den Schwerverkehr einer separaten Gebühr unterliegen würde. Ein solches System würde erstmalig in der Schweiz eingeführt. Entsprechend könnte das Thal hier als Pilotprojekt dienen. Ist ein solches Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden denkbar und realistisch?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemeines.* Für den Bau der Transjurane mussten im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichtes (1988) Verkehrsprognosen gemacht werden und zwar in Abhängigkeit der Eröffnung einzelner Teilstücke. Folgende Zahlen liegen vor:

- Für Zustand 1994
- Für Zustand 2005
- Für Zustand 2015.

Nach einer weiteren Teileröffnung der A16 im Jahr 2007 (Roches-Moutier Nord) wird auf der Strecke Moutier-Delsberg mit knapp 10'000 Fahrzeugen (Fz) pro Tag gerechnet, mit einem geschätzten Lastwagenanteil zwischen 10 bis 20%.

Bei der Eröffnung der A16 werden ab Schweizergrenze im Jahr 2015 12'500 Fz pro Tag erwartet. Der Lastwagenanteil wird sich in der gleichen Grössenordnung bewegen.

Im Besonderen interessiert uns die Verkehrsentwicklung im «Grandval», dies als Gradmesser für mögliche Entwicklungen im Thal.

Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) im Grandval:

1994	5'200 Fz/Tag
2005	7'000 Fz/Tag
2015	8'500 Fz/Tag (durchgehende A16).

In diesen Zahlen sind die Auswirkungen des LSVA nicht berücksichtigt, weil dies im Jahr 1988 noch kein Thema war.

Die Verkehrszählungen zwischen Welschenrohr und Gänsbrunnen ergaben folgende Werte (DTV):

1995	2'890 Fz/Tag, wovon 220 Lastwagen
2000	2'650 Fz/Tag, wovon 220 Lastwagen
2005	2'300 Fz/Tag, wovon 210 Lastwagen
2015	2'610 Fz/Tag, wovon 500 – 700 Lastwagen (geschätzt!)

In den letzten 10 Jahren hat sich der Verkehr im Thal nicht im Rahmen der üblichen Zuwachsraten entwickelt. Im Gegenteil, die Frequenzen stagnieren respektive haben sich sogar zurückentwickelt.

3.2 *Zu Frage 1.* Bei den Kantonen Bern und Jura liegen nur die unter 3.1 zitierten Unterlagen vor, neuere Verkehrszahlen sind nicht erhältlich.

Bei der durchgehenden A16 ab Schweizergrenze im Jahr 2015 muss mit einer Verdoppelung bis Verdreifachung des heutigen Lastwagenanteiles gerechnet werden.

3.3 *Zu Frage 2.* Zur Zeit sind keine flankierenden Massnahmen für die Abhaltung des Schwerverkehrs von der Thalstrasse vorgesehen. Erfahrungsgemäss lässt sich der Schwerverkehr mit flankierenden Massnahmen auch nicht vom kürzesten Weg abbringen, dazu ist der Umweg auf der A16 über Biel bei Fahrten ins Mittelland (ca. 40 km) zu lang und die Kostenersparnis zu gross.

Flankierende Massnahmen können jedoch einen grossen Beitrag zur Verkehrsberuhigung in den Dörfern und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten. Signalisationen und Routenempfehlungen

nützen in der Regel eher wenig, da die heutigen Lastwagen praktisch alle mit einem Navigationssystem ausgerüstet sind.

Wir werden jedoch die Entwicklung im Thal weiter beobachten und bei unerwartet starker Zunahme des Schwerverkehrs Massnahmen prüfen.

3.4 *Zu Frage 3.* Ein solches Fahrverbot ist rechtlich aussichtslos. Eine Publikation eines Fahrverbots (mit Zubringerdienst Thal gestattet) würde mit grösster Sicherheit angefochten und vor dem Richter nicht standhalten und dies aus verschiedenen Gründen: erstens wäre eine Kontrolle äusserst schwierig und aufwändig, zweitens müsste der Kanton Bern als Partner gewonnen werden und drittens würde die Massnahme als unverhältnismässig angesehen. In der Regel ist das übergeordnete Strassennetz (National- und Hauptstrassen) für alle Verkehrskategorien offen. So übt der Bund gemäss Art. 82 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) die Oberaufsicht über die Strassen von gesamtschweizerischer Bedeutung aus und er kann bestimmen, welche Durchgangsstrassen für den Verkehr offen bleiben müssen. Falls die Thalstrasse im Sachplan «Verkehr» in das Ergänzungsnetz aufgenommen wird, erhält der Kanton für den Betrieb und Unterhalt Globalbeiträge, gleichzeitig wird die gesamtschweizerische Bedeutung dieser Strasse damit ausgedrückt.

Wir glauben auch nicht, dass der Naturpark Thal vom prognostizierten Verkehrsaufkommen – welches nach wie vor mit unter 5'000 Fz/Tag zu den kleineren gehört – in einem Umfang tangiert wird, welcher die Bedeutung des Parkes beeinträchtigen könnte.

3.5 *Zu Frage 4.* Grundsätzlich ist die Benützung der Strassen gebührenfrei (Art. 82 BV). Nur die Bundesversammlung kann Ausnahmen bewilligen. Road Pricing Systeme werden heute weltweit bei sehr hohen Verkehrsmengen angewendet (z.B. London, Stockholm, Singapur) und nicht zur «Bestrafung» einer Fahrzeugkategorie. Aus dieser Sicht ist eine doppelte Belastung der Lastwagen (LSVA und Road Pricing) kaum vorstellbar. Eine Anfrage bei der massgebenden Bundesbehörde hat unsere Einschätzung bestätigt. Die Lösung mit einer Verbannung des Schwerverkehrs ausschliesslich auf die Nationalstrassen müsste gesamtschweizerisch angegangen werden, würde jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit von verschiedenen Seiten (z.B. ASTAG) vehement bekämpft!

Niklaus Wepfer, SP. Die Interpellation der Amtei Thal-Gäu hat eine grosse Bedeutung. Die Beantwortung ist optimistisch und bringt zum Ausdruck, dass eine Region zu Recht Ungemach befürchtet. Ungemach über die drohende Transitlawine, die höher ausfallen könnte, als heute geschätzt wird, weil die Route nach der Eröffnung der A16 durch das Thal von Frankreich ins Schweizer Mittelland die schnellste und günstigste sein wird. Diese Faktoren sind bei der Routenwahl massgebend und entscheidend. Die Befürchtungen und der zunehmende Widerstand sind berechtigt. Der zu erwartende Transitverkehr wird in jeder Hinsicht den Entwicklungsstrategien des Naturparks zuwiderlaufen. Die Attraktivität der Region Thal als Wohnregion wird empfindlich geschwächt. Dadurch werden auch die Steuereinnahmen abnehmen. Was das bedeutet, wissen wir alle. Dem Thal entstehen nur Nachteile wie zusätzlicher Lärm und Abgasemissionen, massive zusätzliche Gefahren in allen Dörfern. Es entsteht null Wertschöpfung; keine Arbeitsplätze, einfach nichts. Für den Kanton werden massiv höhere Kosten im Bereich Strassenunterhalt zu erwarten sein. Die Bevölkerung im Thal wird diesen Mehrverkehr ohne Gegenmassnahmen nicht akzeptieren. Dass die Frequenzen heute stagnieren, erstaunt nicht und ist als Thaler feststellbar. Die Attraktivität kommt mit der Eröffnung der Autobahn. Eine Verkehrszunahme ist sicher; bis 700 Fahrzeuge pro Tag werden es sein, wenn nicht noch mehr. Das heisst, 41 Lastwagen bei einem 17-Stundenbetrieb pro Stunde.

Die Antwort der Regierung auf die Fragen sind aus Sicht der Fraktion SP/Grüne inakzeptabel. Sie zeigt auf, dass sie nicht willig ist, vorsorglich Massnahmen zu ergreifen. Sie will erst prüfen, ob es notwendig ist, obwohl man heute weiss, dass die Situation heikel sein wird. Man könnte für eine vorsorgliche Beruhigung und grössere Sicherheit in den Dörfern sehr wohl flankierende Massnahmen verbindlich planen. Aus unserer Sicht darf man sicher nicht die Umfahrung Klus vorantreiben. Da gehen die Interpretationen auseinander. Wer das Umfahrungsprojekt kennt, stellt schnell einmal fest, dass die neue Strasse – ein 30-Millionen-Bau – keine Umfahrung der Klus ist. Sie mündet beim heutigen Kreisel, der zurzeit zweispurig ausgebaut wird, wieder ein. Befürworter sagen, der Bahnübergang sei dafür eliminiert. Das stimmt. Dies wäre aber eine sehr teure Bahnüberquerung.

Aus unserer Sicht ist ein solches Monsterprojekt, das den erwünschten Nutzen nicht erbringen wird, die falsche Lösung. Ausserdem würde eine neue Strecke für das Gewerbe in der Klus massive Probleme bedeuten und viele neue Anwohner würden neu in Mitleidenschaft gezogen. Falls die neue Strasse mit Viadukt gebaut werden soll, heisst es auf dem Navigationsgerät der Lastwagen: Klus Balsthal Umfahrung freie Fahrt! Fazit: Die Antworten der Regierung offenbaren eine Ohnmacht und sind ideenlos. Zum Umfahrungssturbo gehört die Regierung Gott sei Dank vorläufig noch nicht. Wir müssen bedenken, dass die anrollende Transitlawine mit einer Umfahrung angezogen wird. Damit hätte das Thal ein neues zusätzliches grosses Problem. Die schöne Wohnregion im Naturpark – so verkaufen wir uns – muss nach

einem neuen Markenzeichen suchen. Die Fraktion SP/Grüne ist von den Antworten der Regierung nicht befriedigt.

Beat Allemann, CVP. Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, stellt der heutige Verkehr im Dünnerntal kein eigentliches Problem dar. Dessen sind wir uns bewusst – wir, die dort wohnen. Tatsächlich hat der Schwerverkehr in der letzten Zeit deutlich zugenommen. Aus diesem Grund muss die Zählung zwischen Welschenrohr und Gänsbrunnen von vor zwei Jahren auf heute bezogen mindestens ein wenig hinterfragt werden. Die Regierung verweist in der Antwort zu Frage 2 auf das eigentliche Problem. Die 40 Kilometer kürzere Verbindung von Moutier nach Oensingen, um Richtung Zürich oder Innerschweiz weiterzufahren, ist vor allem für den Schwerverkehr eine lohnende Alternative, die sich fast aufzwingt, einerseits in Bezug auf die Zeit und andererseits in Bezug auf die Schwerverkehrsabgabe LSVA. Wir fragen uns, ob so gesehen die geschätzten Zahlen für das Jahr 2015, wenn die Transjurane eröffnet ist, nicht doch sehr untertrieben sind. Wir befürchten einen deutlich höheren Durchgangsverkehr speziell im Bereich Schwerverkehr. Wir danken aber dem Regierungsrat, dass er die Verkehrsentwicklung im Thal in der kommenden Zeit beobachten wird. Wir erwarten, dass die Zählung zur Beobachtung der Entwicklung früher als im Fünfjahres-Intervall durchgeführt wird, damit gegebenenfalls auch früh genug die geeigneten Massnahmen überprüft werden können.

Reinhard Dörfliger, FdP. Die Antwort der Regierung ist wieder einmal sehr genau und sachverständig. Warum will man wieder den Schwerverkehr bestrafen, wenn er im Thal sogar rückläufig ist, also in einem Gebiet, in dem ohnehin wenig Wirtschaftswachstum vorhanden ist? Jetzt, da man mit dem Gedanken eines Naturparks spielt, kann man ja das ganze Industriewerk ausrotten. Das ist sehr unvernünftig. Das Dünnerntal braucht die Wirtschaft auch mit Verkehr. Die meisten Dörfer haben bereits sehr gute Umfahrungsstrassen. Von denen sollte man ein paar mehr bauen. Die Dörfer wären weniger betroffen und hätten es ruhiger. Ein ganz extremes Beispiel ist die Klus. Wir kennen es alle. Wer im Nadelöhr lebt, möchte schon lange entlastet werden. Hoffentlich müssen sie nicht so lange warten wie die Oltner. Von Vorteil wäre es natürlich gewesen, wenn die Umfahrung Klus fertig wäre, wenn Transjurane geöffnet wird oder die A16 bis auf Gänsbrunnen den Berg hindurch nach Solothurn verlängert würde. Während man in Olten nach fast 35 Jahren bereit ist, gibt es hier immer noch Probleme. Ich hoffe, man werde bald anfangen. Den Verkehr sollte man nicht aufhalten, sondern rollen lassen. Am einen oder anderen Ort könnte man mit einer Lärmschutzwand noch etwas dagegen tun. Die Infrastruktur für den Verkehr auszubauen, hat jede Gemeinde verdient.

Ernst Christ, FdP. Gesamtheitlich kann man der Antwort der Regierung zustimmen. Inhaltlich stimmt sie, man muss weiterhin abklären. Das Städtchen vorne in der Klus ist ein historisch markanter Ort, der unter eidgenössischem Denkmalschutz steht. Betreffend Verkehrsbelastung ist dieser Ort anders betroffen als das Dünnerntal – behaupte ich. Wenn man bedenkt, dass heute die Jungen nicht mehr im Städtchen Klus wohnen, sondern nur noch die alten Leute – und sie werden bald auch nicht mehr dort sein, denn sie sterben aus –, können wir bald nur noch die Fassaden des Städtchen streichen. Dann wird es zwar schön sein durchzufahren, aber von Nutzen wird es nicht mehr sein. Die Umfahrung Klus ist dringend notwendig und muss jetzt aufgegleist werden, damit die massiven Erschütterungen des Schwerverkehrs, der Stau und der Lärm, eliminiert werden können und so das Städtchen Klus wieder bewohnbar wird. Ich bitte die Regierung dringend, das Ganze richtig aufzugleisen und der Umfahrung Klus weiterhin grosse Beachtung zu schenken.

Stefan Müller, CVP. Ich beantrage ein paar Sekunden Einzelredner-Sprechzeit, um auf das Thema Umfahrung Klus zu kommen. Wie zu befürchten war, ist die Diskussion in diese Richtung abgeschweift. Die Umfahrung Klus hat mit dieser Interpellation nichts zu tun, weil der Schwerverkehr – es wurde vielfach erwähnt – nur auf eins schaut, nämlich auf den GPS. Auf dem GPS steht: 40 Kilometer kürzer. Also fahre ich durchs Thal; ich spare so und so viel LSVA. Es steht nicht, ob dort eine Umfahrung ist oder nicht. GPS misst nur die Distanzen und die LSVA-Kosten. Wir können gerne bei anderer Gelegenheit über die Umfahrung oder Verkehrslösung Klus und ihre Schönheitsfehler diskutieren. Es braucht eine Lösung in der Klus, aber es braucht sie wegen des Pendlerverkehrs, der hausgemacht ist, und nicht wegen der Lastwagen.

Jetzt zur Interpellation und zu den Antworten der Regierung. Am wichtigsten sind für mich die Zahlen, die aussagen, wie viele dieser ungeliebten französischen Lastwagen heute und in Zukunft durch das Thal durchdonnern werden. Zahlen, die den bestehenden Unmut über den Transitverkehr und die immer grösser werdenden Ängsten um die Lebensqualitäten bestätigen oder eben beschwichtigen können. Wir haben die Zahlen erhalten; in diesem Punkt bin ich befriedigt von der Antwort der Regierung. Wenn ich jetzt die Zahlen interpretiere, gibt es zwei Sachen festzuhalten. Erstens ist das Thal nicht mit

dem Reusstal zu vergleichen. Die Lastwagen, die aktuell Richtung Moutier oder von Moutier nach Balsthal fahren, sind mengenmässig gesehen eher Peanuts, verglichen mit dem, was andere Regionen zu ertragen haben. Natürlich, wir haben eine grandiose Bergwelt bei uns im Thal. So fantastisch der Weitblick auf den Jura-Höhen ist, so heftig werfen diese Höhen auch den Schall zurück. Deshalb ist jeder Lastwagen störend und jeder Lastwagen einer zu viel. Wird jetzt Polemik gemacht und das Thal schlecht geredet wird und man mit den Ängsten der Bevölkerung Stimmungen oder Stimmen macht, dann muss man sagen, vor allem wenn man das Thal als Wohnregion propagiert, die Lastwagenlawinen im Thal gibt es nicht. Es gibt sie nicht oder gibt sie noch nicht.

Damit bin ich beim zweiten Punkt meiner Interpretation. Wir haben eine Prognose vorliegen, die alles andere als ermutigend und vielleicht sogar noch zu tief gegriffen ist. Mit der doppelten oder dreifachen Menge an Lastwagen hört der Optimismus sogar bei mir auf. Dann würde der Wohnstandort Thal wirklich unattraktiv, und der Naturpark verlöre zumindest an Potenzial, auch wenn er als Ganzes nicht an Bedeutung verlieren wird, wie es die Regierung ausdrückt. Man kann hoffen, dass diese Prognose gleich daneben liegt wie die letzte. Die wirtschaftliche Stärkung und die Dynamik des Territoire de Belfort und der Ajoie nähren diese Hoffnung ein Stück weit. Es kann aber auch sein, dass die Prognose zutrifft. Deshalb muss man diese Sache gut im Auge behalten und vor allem auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Regierung hat das zumindest im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen auch versprochen. Wir nehmen das als bare Münze und halten den Finger drauf.

Somit sind wir bei den Massnahmen. Es ist klar, wir sind weit gegangen mit unserer Interpellation. Wir haben nach einem Fahrverbot und Road Pricing gefragt. Die Antwort der Regierung ist zwar logisch und scheinbar auch auf fundierte Abklärungen abgestützt. Trotzdem vermag sie in dieser Hinsicht nicht zu überzeugen. Wenn tatsächlich eine solche Zunahme eintritt, wenn der Handlungsbedarf tatsächlich so offensichtlich wird, kann man nicht sagen, man mache nichts, weil die Massnahmen vom Richter allenfalls als unverhältnismässig angesehen würden. Das habe ich in der Antwort ganz schlecht gefunden. Würde der ASTAG entsprechende Lösungen bombardieren, wäre es das erste Mal, dass man im Vornherein vor einem Interessenverband kuschen würde. Würde wirklich eintreffen, was prognostiziert wird, verlangt das Thal Einsatz von seiner Regierung, allenfalls auch durch Einwirkung auf Bundesebene. Das Thal wird nicht akzeptieren, dass sich die Regierung zum Vornherein hinter dem Bundesrecht versteckt. Ich bin von der Regierungsantwort teilweise befriedigt.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Interpellanten sind teilweise befriedigt.

A 146/2006

Auftrag Urs Huber (SP, Oberröden): Schneller Ersatz der neuen Abstimmungskverts

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2006 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Februar 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, die neuen Zustellkuverts zurückzuziehen, respektive zu ersetzen. Damit soll garantiert werden, dass die briefliche Stimmabgabe unkompliziert erfolgen kann und die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden können.

2. *Begründung.* Bereits vor vielen Jahren wurde im Kanton Solothurn die briefliche Stimmabgabe eingeführt. Diese soll den Stimmenden die Stimmabgabe erleichtern. Inzwischen stimmen oder wählen fast 90% brieflich. Mit den neuen Stimmkuverts wird nun das Abstimmen und Wählen nicht mehr erleichtert, sondern erschwert.

Dies lässt darauf schliessen, dass bei der Auswahl der neuen Kuverts nicht der eigentliche Zweck, das problemlose Abstimmen im Vordergrund stand.

Die neuen Stimmcouverts erschweren die Stimmabgabe ungebührlich, können den Wählerwillen verfälschen und führen zu Demokratieverdrossenheit. Denn

- Beim Öffnen werden die Kuverts falsch geöffnet oder unabsichtlich ungültig gemacht, da das Papier an der dümmsten Stelle reisst. Stimmberechtigte werfen danach das Couvert weg und verzichten auf die Stimmabgabe.
- Stimmberechtigte behelfen sich notgedrungen und verschliessen das Kuvert mit Scotchklebern, was normalerweise zu einer Ungültigkeitserklärung der Stimme führen müsste.

- Stimmberechtigte holen sich ein neues Kuvert bei der Gemeinde, also ein Zusatzaufwand für eine einfache Stimmabgabe.
- Viele, vor allem ältere Stimmberechtigte haben das Gefühl, man wolle sie aktiv am Stimmen hindern. Ein Stimmkuvert, das ohne Gebrauchsanweisung fast nicht richtig zu gebrauchen ist, entspricht nicht dem Sinn der brieflichen Stimmabgabe.
- Die Wahlbüros mussten gesetzeswidrig Toleranz walten lassen, um den Wählerwillen nicht noch stärker zu verfälschen.

Diese Beispiele sind leider keine Einzelfälle. Den Wahlbüros wurde in einem Brief für den Wahlgang vom 26. November 2006 empfohlen, Toleranz walten zu lassen; «...ist Nachsicht bei der Beurteilung angebracht, d.h. verklebte, beschriftete oder falsch verpackte Zustellcouverts etc. sind gültig zu werten». Das zeigt, dass auch den zuständigen Stellen klar ist, dass massive Probleme vorhanden sind.

Diese «Hinweise» widersprechen aber völlig den Regelungen, die u.a. wegen des Oltner Wahlskandals von 2001 bewusst verschärft wurden, um Manipulationen möglichst ausschliessen zu können.

Ein gewisser Gewöhnungseffekt wird sicher eintreten. Die grundsätzliche Problematik vor allem für ältere Stimmende bleibt bestehen und kann nicht wegdiskutiert werden. Es genügt auch nicht ein Hinweis auf das «alte» Kuvert als Alternative. Die neuere Variante sollte nicht mehr eingesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Der Auftrag liegt im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei (§ 59 Abs. 2 GpR). Wir führen im folgenden die Beweggründe für die Ablösung der bisher verwendeten und bewährten Zustellkuverts an: Die Post kündigte im Jahre 2003 einen Preisaufschlag für Spezialsendungen per 2004 an. Sie teilte den Kantonen mit, dass Sendungen, die nicht dem Standard von PostMail entsprechen (aufgeklebte Adressfenster und unverschlossene Umschläge), künftig dem Aufpreis für Spezialsendungen von 15 Rappen unterliegen. Da mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen war (auf dem Hinweg für die Gemeinden und auf dem Rückweg für die Stimmbürger), entwickelte der bernische Gemeindeschreiberverband in Zusammenarbeit mit einer renommierten Kuvertherstellfirma ein neues Abstimmungskuvert mit Innentasche, welches von der Post zertifiziert und von der Bundeskanzlei empfohlen wurde. Um die Umstellung auf die postkonformen Zustellkuverts vorzunehmen, hat die Post den Kantonen auf ihr Ersuchen eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2006 gewährt. Überdies beschwerte sich die Post in den vergangenen Jahren in mehreren Aussprachen bei uns über die bisherigen Zustellkuverts, weil die aufgeklebten Adressfenster bei der maschinellen Verarbeitung Probleme bieten und die Kuverts beim Einlesen beschädigt werden. Nach einer Umfrage mit Gemeindeverwaltern und Wahlbüropräsidenten haben wir uns aus den erwähnten Gründen entschieden, die postkonformen und in diversen Gemeinden des Kantons Bern bereits ausgetesteten Zustellkuverts einzuführen.

Die ersten Gemeinden haben die neuen Kuverts für die Abstimmung vom 25. September 2005 verwendet. Die Handhabung beim Ersteinsatz war ungewohnt und das vorschnelle Öffnen der Kuverts bereitete einigen Stimmbürgern Mühe und Ärger. Auch den Gemeindeverwaltungen und Wahlbüros verursachten die zerrissenen bzw. zugeklebten Kuverts Mehraufwand. Aufgrund dieser Anfangsschwierigkeiten haben wir im Rahmen einer breit angelegten Kampagne über den neuen Modus informiert. Das weitere Vorgehen wurde mit einer vom Gemeindebeamtenverband eingesetzten Arbeitsgruppe besprochen. Diese kam zum Schluss, dass es keine anderen Kuverts gibt, die alle Anforderungen erfüllen (Wahrung Stimm- und Wahlgeheimnis, Zweiwegkuverts, zweimal frankierbar, keine aufgeklebten Sichttaschen, verschliessbar für Hin- und Rückweg, nicht manipulierbar) und darüber hinaus für Stimmberechtigte und Wahlbüros einfach zu handhaben sind. Die Alternative hätte nur darin bestanden, zum veralteten, bis 1995 praktizierten System mit zusätzlichen Innenkuverts zurückzukehren, was jedoch nebst den ökologischen Nachteilen zusätzliche Kosten für die Gemeinden und Mehraufwand für die Wahlbüros zur Folge hätte. Aufgrund dieser Nachteile hat die Staatskanzlei im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe entschieden, die von der Post zertifizierten Kuverts weiter zu verwenden, jedoch diverse Verbesserungen durch die Herstellfirma vornehmen zu lassen (u.a. stärkere Perforation der Aufreisslasche, zusätzliche Hinweise für die Stimmbürger, mehr Raum für den Stimmrechtsausweis etc.). Die bisherigen Zustellkuverts mit aufgeklebtem Adressfenster sind zudem weiterhin erhältlich. Den Gemeinden stehen somit zwei Varianten von Zustellkuverts zur Auswahl. Sie allein entscheiden, welche Variante zum Einsatz gelangt. Nach unseren Erhebungen verwenden 81 Gemeinden die neuen Kuverts. Die übrigen Gemeinden haben den Wechsel noch nicht vollzogen oder bleiben bei den bisherigen Kuverts. Es sind dies vor allem kleinere Gemeinden, welche die höheren Porti in Kauf nehmen oder die Kuverts nicht per Post den Stimmberechtigten versenden. Die Städte und grösseren Gemeinden haben sich klar für die neuen Kuverts ausgesprochen. Sie wollen aus Kostengründen und weil sie das Informatiksystem für das neue Format der Stimmrechtsausweise umprogrammiert haben, nicht mehr zum bisherigen System zurückkehren.

Mittlerweile wurden die neuen Kuverts in gewissen Gemeinden schon für mehrere Urnengänge verwendet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Stimmberechtigten sich an die neue Handhabung gewohnt haben und die Kuverts vorsichtiger öffnen. Gemäss Rückmeldungen aus einigen Gemeinden wurden

beim dritten Einsatz viel weniger Ersatzkuverts verlangt und die Anzahl zerstörter bzw. zugeklebter Kuverts hat stark abgenommen. Wir schliessen daraus, dass die Anfangsschwierigkeiten überwunden sind und ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten ist. Einen Rückgang der Stimmbeteiligung können wir nicht feststellen (sowohl am 24. September als auch am 26. November 2006 war die Stimmbeteiligung mit 46,8 und 50,1% ausserordentlich hoch). Ein Zurückziehen der neuen Kuverts, wie es der Auftrag verlangt, kommt für uns nicht in Frage, da es keinen Ersatz gibt und die meisten Gemeinden sich für die neuen Kuverts entschieden haben. Wir sind überzeugt, dass der «schnelle Ersatz der neuen Abstimmungskuverts» nach der Einführungsphase, die nicht bei allen Gemeinden gleichzeitig erfolgte und deshalb über längere Zeit zu Diskussionen Anlass gab, kein Thema mehr sein wird.

Sollten auch die restlichen Gemeinden «umsteigen», empfehlen wir, was sich bewährt hat, eine Information im Publikationsorgan der Gemeinde und die Verteilung der Anleitung gleichzeitig mit den Zustellkuverts. Ein stillschweigender kommentarloser Wechsel, wie dies leider in einigen Gemeinden der Fall war, führt fast zwangsläufig zu den aufgezeigten Problemen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. April 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Oess, SVP, Sprecher der Justizkommission. Ich spreche zuerst als Berichterstatter der Justizkommission und anschliessend als Fraktionssprecher. Um termingerecht anstehende hängige Geschäfte vorgängig vorbereiten zu können, hat sich die Justizkommission an einem herrlichen Gründonnerstag unter anderem auch mit dem Auftrag Urs Huber befasst. Anwesend in der Kommission waren zehn Mitglieder, fünf waren entschuldigt. Ein Mitglied musste gehen, bevor zu diesem Geschäft abgestimmt werden konnte. Schlussendlich waren es noch neun Stimmberechtigte.

Zum Auftrag Urs Huber, Variante 1. Bereits vor vielen Jahren ist im Kanton Solothurn die briefliche Stimmabgabe eingeführt worden. Sie soll dem Stimmenden die Stimmabgabe erleichtern. In der Zwischenzeit stimmen oder wählen fast 90 Prozent brieflich. Mit dem neuen Stimmkuvert wird das Abstimmen und Wählen nicht mehr erleichtert, sondern erschwert. Das lässt den Schluss zu, dass bei der Auswahl der neuen Kuverts nicht der eigentliche Zweck des problemlosen Abstimmens im Vordergrund standen ist. Die neuen Stimmkuverts erschweren die Stimmabgabe. Sie können die Wähler und Wählerinnen verfälschen und führen zu einer Demokratieverdrossenheit. Beim Öffnen werden die Kuverts falsch geöffnet oder unabsichtlich ungültig gemacht, da das Papier an der dümmsten Stelle reisst. Stimmberechtigte werfen das Kuvert weg und verzichten auf die Stimmabgabe. Stimmberechtigte helfen sich notgedrungen und schliessen das Kuvert mit Scotchkleber, was normalerweise zu einer Ungültigerklärung der betreffenden Stimme führen müsste. Stimmberechtigte holen sich bei der Gemeinde ein neues Kuvert. Dies bedeutet einen Zeitaufwand für eine einfache Stimmabgabe. Viele, vor allem ältere Stimmberechtigte haben das Gefühl, man wolle sie aktiv am Stimmen hindern. Ein Stimmkuvert, das ohne Gebrauchsanweisung fast nicht richtig zu gebrauchen ist, entspricht nicht dem Sinn der brieflichen Stimmabgabe. Die Wahlbüros haben gesetzwidrig Toleranz walten lassen, um den Wählerwillen nicht noch stärker zu verfälschen. Diese Beispiele sind leider keine Einzelfälle. Dem Wahlbüro wurde mit dem Brief für den Wahlgang vom 26. November 2006 empfohlen, die Toleranz walten zu lassen. Zitat: «Ist Nachsicht bei der Beurteilung angebracht. Das heisst: Verklebte, beschriftete oder falsch verpackte Zustellkuverts etc. sind gültig zu werten.» Das zeigt, auch bei den zuständigen Stellen ist klar, dass massive Probleme vorhanden sind. Diese Hinweise widersprechen völlig den Regelungen, die unter anderem wegen dem Oltner Wahlskandal 2001 bewusst verschärft worden sind, um Manipulationen möglichst ausschliessen zu können. Ein gewisser Gewöhnungseffekt wird sicher eintreten. Die grundsätzliche Problematik, vor allem für ältere Stimmende, bleibt aber bestehen und kann nicht weg diskutiert werden. Es genügt auch nicht ein Hinweis auf das alte Kuvert als Alternative. «Die neue Version sollte nicht mehr eingesetzt werden», ich zitiere aus der Stellungnahme des Regierungsrats. Der Stellungnahme können wir weiter entnehmen, dass der Auftrag eigentlich im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei liegt gemäss Paragraf 59 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte.

Die Post kündigte im Jahr 2003 einen Preisaufschlag für Spezialsendungen per 2004 an. Sie teilte den Kantonen mit, dass Sendungen, die nicht dem Standard von Postmail entsprechen, wie aufgeklebte Adressfenster und unverschlossene Umschläge, künftig dem Aufpreis für Spezialsendungen von 15 Rappen unterliegen. Da mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen war, auf dem Hinweg für Gemeinden und auf dem Rückweg für die Stimmbürger, entwickelte der Bernische Gemeindeschreiberverband in Zusammenarbeit mit der renommierten Kuvertherstellungsfirma ein neues Abstimmungskuvert mit Innentaschen, welches von der Post schlussendlich zertifiziert und von der Bundeskanzlei empfohlen wurde.

Um die Umstellung auf die postkonformen Zustellungskuvverts vorzunehmen, hat die Post den Kantonen, auf deren Ersuchen hin, eine Übergangsfrist per 1. Januar 2006 gewährt. Überdies beschwerte sich die Post in den vergangenen Jahren in mehreren Aussprachen über die bisherigen Zustellkuvverts, weil die aufgeklebten Adressfenster bei der maschinellen Verarbeitung Probleme bieten und die Kuvverts beim Einlesen beschädigt werden. Nach einer Umfrage bei den Gemeindeverwaltern, den Wahlbüropräsidenten, haben wir uns aus verschiedenen Gründen entschieden, die postkonformen Kuvverts und die in diversen Gemeinden im Kanton Bern bereits getestete Zustellkuvverts auszuführen.

Damit es komplett ist, erwähne ich noch zwei, drei Fakten der Staatskanzlei. Die Anforderung für ein solches Abstimmungskuvvert muss ein Zweifweg Kuvvert sein: Hinweg an die Stimmbürger und Rückweg an die Gemeinde. Das Kuvvert muss zwei Mal frankiert und von der Post codiert werden können, nämlich auf dem Hin- und auf dem Rückweg. Es muss zwei Mal verschliessbar sein, es darf keine Angaben über die Stimmenden enthalten. Das Wahl- und Stimmrecht ist zu wahren. Der Stimmrechtsausweis und der Stimmzettel müssen separat verpackt sein. Es soll die Anforderungen der Post erfüllen. Nur eine Postmail zertifizierte Lösung bietet Gewähr für eine reibungslose automatische Verarbeitung und eine zuschlagfreie Beförderung. Es soll der Wahlbetrug erschweren und einfach handhabbar sein.

Die Gründe für den Wechsel zum aktuellen neuen Stimmkuvvert sind bereits aus der Stellungnahme des Regierungsrats bekannt. Das veranlasste die Kantone eine andere Lösung zu suchen. Der Bernerische Gemeindeschreiberverband hat das heute von den meisten Gemeinden in den Kantonen Bern und Solothurn verwendete Zustellkuvvert in Zusammenarbeit mit einem renommierten Kuverthersteller entwickelt und ausgetestet. Um den Gemeinden und den Stimmbürgern im Kanton Solothurn Mehrkosten zu ersparen, sind die Kuvverts durch die Drucksachenverwaltung übernommen worden. Gemeinden können selber entscheiden, ob sie die bisherigen Kuvverts oder die neuen verwenden wollen. Die Beweggründe für die neuen Kuvverts sind folgende gewesen: Bisherige Kuvverts müssen von der Post per Hand sortiert werden, was aufwendiger und teurer ist. Höhere Postportokosten sind zu vermeiden. Das heisst: Plus 15 Rappen für Stimmbürger sowie allfällige Strafporti, was für Gemeinden mit vielen Stimmberechtigten entscheidend ist. Stimmrechtsausweise im grösseren Format ermöglicht mehr Platz für Informationen. Kuvverts sind auch auf dem Hinweg verschliessbar und der Inhalt kann nicht hinaus fallen.

Zur Einführung der neuen Kuvverts. Die Handhabung war zweifellos gewöhnungsbedürftig. Die Einführung erfolgte nicht in allen Gemeinden zeitgleich. Aufgrund von mehreren Etappen waren diese Kuvverts permanent ein Thema. Die Anleitung auf den Kuvverts wurde nicht immer gelesen und in einigen Gemeinden wurden sie erst gar nicht verteilt. Zum Teil öffneten die Stimmbürger die Kuvverts zu schnell oder am falschen Ort. Sie verlangten bei den Gemeinden ein Ersatzkuvvert oder verklebten das Kuvvert. Die Stimmabgabe wurde dadurch nicht ungültig, aber die Gemeindeverwaltungen und Wahlbüros hatten einen zusätzlichen Aufwand.

Die Erfahrung nach mehrmaligem Einsatz: Die Stimmbürger haben sich an die neue Handhabung gewöhnt. Sie öffnen die Kuvverts vorsichtiger und achten darauf, dass sie nicht zerrissen werden. Gemäss den Rückmeldungen der Gemeinden werden nach dem dritten Einsatz viel weniger Ersatzkuvverts verlangt. Die Wahlbüros vermelden nur noch wenige verklebte Kuvverts. Ähnliche Erfahrungen hat der Kanton Bern gemacht. Fazit. Mit jeder Abstimmung wird auch die Handhabung vertrauter. Nach mehrmaligem Einsatz gilt der Gewöhnungseffekt, Rückmeldungen bestätigen das. In Gemeinden, in denen die Kuvverts seit September 2005 im Einsatz stehen, ist der Einsatz durch ein anderes Produkt kein Thema mehr. Es gibt keinen schnellen Einsatz, da es kein besseres Kuvvert auf dem Markt gibt. Die Verwendung von zusätzlichen Innenkuvverts wäre ein Rückschritt auf das ältere System. Zusätzliche Kuvverts sind teurer und aufwendiger, beim Einpacken für die Gemeinden und beim Auspacken für die Wahlbüromitglieder. Die Arbeitsgruppen des Gemeindeschreiberverbands haben nach Alternativen gesucht, jedoch keine gefunden, die sämtliche Anforderungen erfüllt hätten. Verbesserungen sind bereits vorgenommen worden wie stärkere Perforation und Hinweise unter anderem. Die meisten Gemeinden – zurzeit 80 von 125 Gemeinden – verwenden die neuen Kuvverts. Sie haben die Informatik auf die neuen Formate und die Stimmrechtsausweise umgestellt und möchten nicht mehr zurück zum alten System. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)*

Die übrigen Gemeinden haben den Wechsel noch nicht vollzogen. – Ich nehme nun die abgekürzte Variante. *(Heiterkeit)*. Die Probleme sind in der Zwischenzeit bekannt. Wir haben in der JUKO festgestellt, dass drei Varianten in den verschiedenen Gemeinden zur Anwendung kommen: A) das alte Kuvvert, B) das neue Stimmkuvvert und als dritte Variante die urschweizerische Urnengänger und Urnengängerinnen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen.)* Für die Justizkommission hat sich heraus kristallisiert, dass zurzeit die beste Variante für verschiedene Votanten immer noch unbefriedigt ist. Dem Antrag des Regierungsrats auf nicht Erheblicherklärung stimmt die JUKO mit 5 zu 4 Stimmen zu.

Nun, geschätzter Präsident, komme ich zu meiner Stellungnahme als Fraktionssprecher der SVP. *(Gelächter)*. Somit ändert die Zeit nochmals. Die Behandlung dieses Geschäfts und die Umfrage in unserer Fraktion haben ergeben, dass verschiedene Gemeinden bei der Einführung das neue Stimmkuvverts als un-

brauchbar bis nicht das Gelbe vom Ei bezeichnet haben. Es kann nicht sein, wie der Kommissionssprecher aus dem Auftrag zitiert hat, dass das Kuvert zu einer Stimm- oder Wahlverdrossenheit führt. Wir sind überzeugt, das macht es nicht. Wir haben in den einzelnen Gemeinden festgestellt, dass die Anzahl zugeklebter Kuverts je nach Anzahl zwar vorkommt, aber der Trend ist eindeutig rückläufig. Die Stimmbürger haben sich an das neue Kuvert und dessen Handhabung gewöhnt. Das zeigen auch die Abstimmungszahlen: Sowohl am 24. September 2006 als auch am 26. November 2006 war die Stimmbeteiligung von 46 und 58,1 Prozent ausserordentlich hoch. In Anbetracht der verlangten Voraussetzungen und der restriktiven Bedingungen der Post ist es nicht möglich, schnell das beanstandende Wahlkuvert zu ersetzen.

Ratskollege Urs Huber hat uns in der JUKO erklärt, dass er den ersten Auftrag überparteilich einreichen will. Du hast es in der Hitze oder im Gehetze vergessen! Die Stossrichtung war für alle richtig gewesen, und wir hatten sie erkannt. Aus diesem Grund haben verschiedene Ratskolleginnen und Ratskollegen im Saal deinen Auftrag mitunterzeichnet. Dies sicherlich in der Unklarheit, dass die Gemeinden als Variante noch das alte Stimmkuvert einsetzen dürfen. Für die erste Variante stimmt die SVP ganz klar auf nicht Erheblich mit einer Gegenstimme. Jetzt hast du es fertig gebracht, eine zweite Variante einzureichen, lieber Urs. *(Gelächter)* Über die zweite Variante kann ich nichts sagen, weil darüber nicht einmal die Justizkommission befinden konnte. Dein abgeänderter Auftrag trägt immer noch, ich betone immer noch, den Titel: «Schneller Ersatz der neuen Abstimmungskuverts». Auch dieser geänderte Auftrag gehört in den Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei, davon kann man ausgehen, ist bemüht, immer die besten möglichen Abstimmungskuverts – ob schlussendlich E-voting oder sonst was – in Betracht zu ziehen. Es wäre manchmal ein wenig besser, einen sauberen neuen Auftrag zu verfassen, als ein Blickwerk, bei dem niemand weiss, was im ersten und im zweiten Auftrag stand. Ein Zustimmung zum neuen Auftrag bewirkt nichts. Sollte der Auftrag mit neuem Auftragstext und neuer Begründung zur Abstimmung kommen und ganz sicher ohne JUKO-Entscheid – also unter Umgehung einer Fachkommission – müssten wir auch den zweiten Auftrag ablehnen. *(Applaus)*

Thomas A. Müller, CVP. Ich mache es kurz. *(Gelächter)* Ich bedanke mich bei der Staatskanzlei dafür, dass sie uns allen ein neues Stimmkuvert auf den Tisch gelegt hat. Wir haben erst in der Kommission und in der Fraktion erfahren, dass es offenbar Gemeinden und auch Kantonsräte gibt, die dieses neue Stimmkuvert nicht kennen. Wenn man es vor sich sieht, ist es vielleicht einfacher, darüber diskutieren zu können. Jeder weiss, worüber man redet. Der Kommissionssprecher hat den Sachverhalt sehr ausführlich geschildert. Dem möchte ich grundsätzlich nichts hinzufügen. Man kann es drehen und wenden, wie man will, die neuen Abstimmungskuverts können nicht wirklich befriedigen. Trotz der komplexen Bedienungsanleitung, die man auf dem Kuvert hat – es steht genau, wo man den Finger drauf haben muss, wo vorsichtig zu reissen ist, wo man ja nicht öffnen darf –, habe auch ich mein erstes neues Stimmkuvert verrissen. Das muss nichts heissen, das ist mir schon klar. Es gibt immerhin Gemeinden, die von den neuen wieder auf die alten Kuverts gewechselt haben. Sie wollen unter keinen Umständen die neuen Kuverts einführen. Die Darstellung des Staatsschreibers erachte ich, wie in der Vorlage beschrieben, als ein bisschen beschönigend. Natürlich kann man behaupten, eine Mehrheit der Gemeinden und sogar andere Kantone würden die gleichen Kuverts verwenden. Unbestrittenermassen wird auch mit einer gewissen Routine die Anzahl der versehentlich beschädigten Kuverts sicherlich zurückgehen. Stellt man die Frage, was sie von den neuen Kuverts halten, nicht den Gemeinden und Finanzverantwortlichen, sondern den Wahlbüros, so wäre zweifellos niemand richtig glücklich.

Der Antrag Huber wurde stark abgeschwächt. Verlangt wird nicht ein sofortiger Rückzug der Kuverts, sondern nur noch ein Suchen nach gegenwärtigen oder zukünftigen Alternativen. Die Formulierung ist unseres Erachtens ein wenig missglückt, weil man Aufträge nach ihrer Erfüllung auch sollte abschreiben können. Eine dauernde Marktbeobachtung, eine Daueraufgabe als solches, hat kein Ende. Die CVP/EVP-Fraktion hat den Auftrag so verstanden, dass der Regierungsrat die Aufgabe erhalten sollte, den Markt zu beobachten, bis er eine bessere Alternative gefunden hat. Die Aufgabe der Marktbeobachtung hätte die Regierung vermutlich auch ohne diesen Auftrag. Immerhin kann man mit diesem Auftrag in Erinnerung rufen und ein Zeichen setzen, dass wir mit diesen Abstimmungskuverts nicht zufrieden sind. Diese Kuverts der Weisheit letzter Schluss sollten, das kann ich mir beim besten Willen auch nicht vorstellen. Die CVP/EVP-Fraktion wird darum mit grosser Mehrheit dem Auftrag zustimmen.

Urs Huber, SP. Ich habe mich immer gefragt, wie es früher in diesem Saal war, als man noch kein Papier hatte und alles vorlesen musste. Jetzt weiss ich es. *(Gelächter)* Etwas läuft falsch, wenn man einem Abstimmungskuvert noch eine Gebrauchsanweisung beilegen muss, damit man weiss, was man abstimmen muss. Wir wollen schlussendlich einfach wählen und nicht ein neues Programm herunterladen. Etwas läuft falsch, wenn gestandene Abstimmer und Abstimmerinnen wie Regierungsräte, Kantonsräte, Altkantonsräte einen oder sogar zwei Versuche brauchen, um problemlos abstimmen zu können. Es haben

nicht alle eine Staatskanzlei in der Nähe, um ein neues Kuvert holen zu können. Wir haben nach dem Abstimmungsskandal im 2001 lange über die Sicherheit diskutiert. Was haben wir nicht alles diskutiert, sowohl in der Justizkommission, mit den Experten und hier beim Kantonsrat. Hauptfokus war: Es sollte keinen Wahlbetrug mehr geben; möglichst wenig, ist klar. Ich war ziemlich erstaunt, als zum Beispiel der Staatskanzler sagte, der Scotcheinsatz sei kein Problem. Das war mir neu. Wenn das so ist, haben die Wahlbüros überhaupt kein Problem mehr. Man kann jedes Kuvert, wie auch immer es daher kommt, benützen. Das ist nicht der Sinn.

Die Antworten der Regierung haben meinen Erwartungen entsprochen. Die Erwartung, dass man bei der Auswahl des neuen Kuverts nicht den Hauptzweck ins Zentrum gestellt hat, sondern viel mehr die Lösung von Postproblemen, das einfache Handling für die Behörden – das wurde zwar nicht erreicht, die Wahlbüros haben mehr zu tun. Zum Beispiel in Starrkirch benötigte es eine Person mehr im Wahlbüro. Der Zweck des Zustellkuverts ist, das Stimmen zu erleichtern und nicht, eine zeitgebundene Abgabe der Stimme zu ermöglichen. Das und nur das ist die zentrale Funktion. Sicher ist es so, dass sich ein grosser Teil der Abstimmenden an die Unzulänglichkeit gewöhnt hat und weiss, wie damit umzugehen ist. Dass nun in der Antwort der Staatskanzlei davon gesprochen wird, es gebe viel weniger Probleme in den Wahlbüros, sagt nicht viel aus. Das sagt nur, dass, wie bei vielen anderen Problemen auch, ein grosser Teil sich daran gewöhnt hat, aber ein Teil auch resigniert hat und nicht mehr abstimmen oder wählen geht. Solche Leute kenne ich persönlich. Somit hat sich auch das Problem für die «Büro-Kraten» gelöst. Wir reden nicht von irgendeiner Dachziegelfahrt, wir reden über das Kernrecht unserer Demokratie; unserer direkten Demokratie. Es kann nicht grundsätzlich ein Problem der Gemeinden sein, wie sie die Wahlen organisieren. Im Extremfall kommt es wie in Florida heraus, wo es alles gibt, von irgendwelchen Löchlikarten bis zu irgendwelchen Supercomputern. Es braucht eine übergeordnete Regelung, die verhindert, dass Sachen passieren, die nicht passieren dürfen. Der schwarze Peter darf in diesem Spiel nicht bei den Gemeinden landen. Das ist auch der Grund, weshalb ich den Auftrag abgeändert habe. Mir wurde bewusst, dass, würde man ihn in der jetzigen Situation durchsetzen, die Gemeinden den schwarzen Peter hätten. Andererseits würde ich es sehr gerne sehen, wenn der Druck aufrechterhalten und man etwas Besseres etwas suchen würde. Nach der Diskussion in der Justizkommission bin ich nicht sicher, ob die Verantwortlichen es tun werden. Darum mache ich Ihnen beliebt, auch im Auftrag der Fraktion SP/Grüne, dem geänderten Auftrag zu zustimmen.

Heinz Bucher, FdP. Ich gebe nur eine Zusammenfassung ab. Es kann doch nicht sein, dass die Qualifikation zum Abstimmen nicht über das Stimmrechtsalter, sondern über das Zustellkuvert erfolgt. Spass beiseite! Urs Huber hat mit seinem Änderungsantrag zum ursprünglichen Auftrag die Situation richtig erfasst: Es ist nicht einfach, eine allseits optimale Lösung zu finden; und es stimmt, dass Verbesserungslösungen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, wenn sich Möglichkeiten dazu anbieten. Es ist heute schon den Gemeinden überlassen, ob sie weiterhin die alten Zustellkuverts einsetzen oder umschwenken wollen auf das neue Format. Das neue Format kommt bereits bei über 80 Gemeinden zur Anwendung, und das Handling wird von Mal zu Mal besser. Das alte Kuvert genügt den Anforderungen nicht mehr, das hat die Staatskanzlei richtig erkannt und rechtzeitig nach Alternativen gesucht. Unter Berücksichtigung des Kosten/Nutzen-Prinzips kann das neue Kuvert mit vertretbarem Aufwand eingesetzt werden. Gegen eine Umkehr sprechen zu viele Faktoren. Zum Beispiel das Sortieren von Hand auf der Post; steigende Portokosten für die Gemeinden von 15 Rappen und auch Strafporti, wenn der Stimmbürger das Kuvert zurückschickt; der Verlust von Stimmmaterial bei der Zustellung, weil die Kuverts nicht verschlossen zugestellt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gemeinden ihre EDV-Anlage auf die neuen Formate umgestellt haben. Eine Änderung hätte wiederum Kosten zur Folge. All diese Faktoren zeigen auf, im Handel gibt es im Moment kaum eine bessere Alternative als das vom Gemeindegemeinschaftsverband des Kantons Bern entwickelte Kuvert. Weitere Optimierungen der Drucksachenverwaltung bei der Perforierung der Kuvertflaschen haben dazu geführt, dass weniger Kuverts beim öffnen zerrissen und damit unbrauchbar wurden.

Zugegeben, das neue Kuvert ist gewöhnungsbedürftig, aber in Anbetracht der fehlenden Alternativen ist es immer noch die beste Lösung. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem abgeänderten Auftrag von Urs Huber zu. Sie ist der Meinung, Alternativen müssten, sofern vorhanden, weiterhin geprüft werden.

Walter Gurtner, SVP. Zuerst fordert Urs Huber in einem Auftrag einen schnellen Ersatz der neuen Abstimmungskuverts, was Tausende von Franken für den Steuerzahler bedeuten würde. Wie immer, ein paar Tage vor der Session, merkt Urs Huber, dass er einen Rohrkrepierer geboren hat, in einem Wahljahr, das für ihn und seine Partei nicht gut ist. Darum kommt flugs ein Änderungsantrag, der nur noch eine Interpellation ist. Ausgerechnet von einem Parlamentarier, der alle anderen immer belehren will, was richtig ist. Das durften wir heute alle bei einem anderen Geschäft erleben. Nein, Kollege Huber,

dieses Mal bist du zu weit gegangen und hast dich selber geschlagen. Wie heisst es so schön: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen.

Ernst Zingg, FdP. Letzten Sonntag ist in Olten eine ganz interessante Veranstaltung zu Ende gegangen. Ich möchte jetzt wieder zur Realität zurückkommen. Was ich jetzt sage, möchte ich unter dem Titel Werkstattbericht festhalten. Es ist ein Produkt auf den Markt gekommen, das mit grosse Skepsis empfangen wurde; mit Widerwillen, Unverständnis, gewöhnungsbedürftig usw. In der Stadt Olten mit über zehntausend Stimmberechtigten gab es am Anfang tatsächlich einige Probleme, aber am letzten Wahl- und Abstimmungswochenende ging im Vorfeld keine einzige Reklamation betreffend Abstimmungskuvert in der Stadtverwaltung ein. Ich habe nicht gesagt, dass nicht im Wahlbüro einige Probleme aufgetreten sind. Dazu kann ich im Moment nicht Stellung nehmen.

Was heisst es, wenn man den ursprünglichen Auftrag – Rückzug der Kuverts – erfüllen würde? Erstens hätten die Gemeinde keine Wahlmöglichkeiten mehr – im Moment kann man ja noch wählen. Zweitens zu den Portokosten. Dieser Punkt ist nicht ganz unwichtig. In einer kleineren Gemeinde kann man das vielleicht besser herüber bringen, aber wenn Sie zehntausend Leuten beibringen müssen, es koste nun 1.15 Franken anstatt 85 Rappen, ist das ein kleiner Unterschied. Etwas haben wir noch nicht erwähnt. Wir haben die ganze Informatik auf das neue System umgestellt, was mit nicht unerheblichen Kosten verbunden war und erneut zu Kosten führen würde, müsste man zurückbuchstabieren. In diesem Sinn ist der revidierte Antrag Urs Huber ein gangbarer Weg. Seinen ersten Antrag müssten wir ablehnen. Bei der Beurteilung der Sachlage müsste man sich selber hinter- und die eigene Gemeinde befragen, bevor man ein Votum abgibt.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Es geht um ein komplexes Thema. Im Reglement steht: «Der Text eines Auftrags kann auf Antrag des Urhebers, des Regierungsrats oder der Mehrheit einer Kommission durch den Kantonsrat abgeändert werden.» Wir stellen demnach den ursprünglichen Antrag dem geänderten Antrag gegenüber. Der obsiegende Antrag kommt zur weiteren Abstimmung für erheblich oder nicht erheblich. Nach dem ersten Abstimmungsverfahren kommt der Staatsschreiber zu Wort.

Antrag Urs Huber

Der geänderte Auftrag lautet: Der Regierungsrat wird eingeladen, für den Ersatz der neuen Abstimmungskuverts heutige und zukünftige Alternativ-Lösungen zu prüfen. Damit soll garantiert werden, dass die briefliche Stimmabgabe unkompliziert erfolgen kann und die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden können.

Abstimmung

Für den ursprünglichen Antrag

0 Stimmen

Für den geänderten Antrag

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Die Diskussion war interessant. Wir haben sehr viel darüber erfahren, wie es an der Basis tönt. Davon hatten wir schon gehört. Deshalb haben wir, noch vor Einreichen des Auftrags, nach besseren Lösungen gesucht. Wir wissen, es ist nicht das Gelbe vom Ei. Wir haben aber im Moment nichts anderes. Wir haben den Gemeinden zwei Varianten zur Wahl gegeben, das alte und das neue Kuvert, das nun offenbar nicht überall gut angekommen ist. Wir haben aber deutlich gehört, speziell von der Stadt Olten, dass nach der letzten Abstimmung kein einziges Kuvert beschädigt worden war. Es braucht also offenbar eine gewisse Gewöhnungszeit. Das neue Kuvert hat seine Vorteile und erfüllt alle Anforderungen, die wir – nicht zuletzt hier drinnen nach den Vorkommnissen in Olten und Egerkingen – entwickelt haben. Wird das Kuvert unbesehen zerrissen, ist die Stimme nicht ungültig: Das Kuvert kann einfach wieder zugeklebt werden. Ich sage es hier sehr gerne, so steht es nämlich im Gesetz: Als nicht gestimmt sind einzig Stimmen zu werten, die in unverschlossenen Kuverts abgegeben werden. Ich möchte dies auch der weiteren Öffentlichkeit sagen: Kuverts sind auch dann, wenn sie nach Patchwork aussehen, von Gesetzes wegen gültig und die Stimme darf nicht ungültig gewertet werden, sofern, und ich betone dies, das Kuvert verschlossen ist. Nur wenn das Wahlbüro zum Schluss käme, dass jemand systematisch ein Kuvert verklebt und zerrissen hat, dann müsste es Anzeige machen und wir würden die Geschichte prüfen. Öffnet ein Einzelner das Kuvert und zerreisst es dabei, dann darf er es ohne weiteres mit Klebestreifen wieder zukleben. Das ist eine absolut gültige Stimme.

Ich bin Urs Huber dankbar, dass er seinen ursprünglichen Auftragstext geändert hat. Ich sagte es bereits, wir waren schon immer daran, etwas Besseres zu finden. Wir haben aber noch keine Lösung. Natürlich sagen die grossen Kuvertfabrikanten, wir entwickeln gerne eine neue Lösung, aber man muss es in Auftrag geben und auch bezahlen. Andere weder Kantone wie zum Beispiel Bern, die das neue Kuvert ge-

brauchen, noch wir sind gewillt, 10 000 Franken vorzustrecken. Wenn etwas Neues da ist, kommen alle und wollen es. Irgendjemand muss aber die Entwicklungskosten zahlen. Im Moment sind wir noch nicht so weit. Ich bin aber überzeugt, wir finden eine bessere Lösung, die allen hoffentlich zusagt.

Nachdem Sie sich für den geänderten Antrag entschieden haben, gebe ich gerne bekannt, dass auch die Regierung der abgeänderten Variante zugestimmt hat. Wir können damit leben, und ich bitte Sie, geben Sie uns diesen Auftrag. Wir nehmen ihn gerne entgegen und werden Ihnen, so Gott will, eine bessere Lösung vorschlagen können.

Abstimmung

Für den geänderten Antrag

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne Stimmen.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr.